

W. 23.6.53



# Staats-Anzeiger

## FÜR DAS LAND HESSEN

1953

Wiesbaden, den 20. Juni 1953

Nr. 25

**INHALT:**

	Seite	Seite
<b>Der Hessische Ministerpräsident:</b>		
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 28. Mai bis 9. Juni 1953	553	Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit . . . . . 556
Personelle Veränderungen beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof	553	<b>Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr:</b>
		<b>Anordnung (Entziehung von Grundeigentum)</b> . . . . . 556
<b>Der Hessische Minister des Innern:</b>		<b>Verschiedenes:</b>
Zuständigkeit der Paßbehörden zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 12 des Gesetzes über das Paßwesen vom 4. März 1952 (BGBl. I S. 290)	553	Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 30. Mai 1953 . . . . . 557
Verkehr mit den Auslandsstrafregistern in Berlin	554	<b>Regierungspräsidenten:</b>
Bekanntmachung über die Genehmigung der Errichtung der „Stiftung zur Förderung der Formgestaltung“ in Darmstadt	554	<b>Darmstadt:</b>
Genehmigung zur Führung eines Wappens an die Stadt Eppstein im Main-Taunus-Kreis, Reg.-Bez. Wiesbaden	554	Behördenanschriften . . . . . 557
Die gemeldeten Infektionskrankheiten in Hessen	554	Baulandumlegung in Neu-Isenburg . . . . . 557
Einheitliche Formblätter für Tuberkulosefreiheitsbescheinigungen	554	<b>Wiesbaden:</b>
Vertretung beamteter Tierärzte	556	Einziehung eines öffentlichen Weges (Gäßchen) . . . . . 557
		Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen . . . . . 558
		Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen . . . . . 558
		Verlust von Flüchtlingsausweisen . . . . . 558
		Buchbesprechungen . . . . . 559
		Öffentlicher Anzeiger . . . . . 559

### Der Hessische Ministerpräsident

**693**  
**Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes**  
in der Zeit vom 28. Mai bis 9. Juni 1953  
„Hessische Monatszahlen“

	Preis DM
Monat Mai 1953	1.—
„Mitteilungen“	
Die Ausländer in Hessen am 31. März 1953 (Best.-Nr. AI b/51/53/1)	0.25
Die Ehescheidungen in Hessen im Jahre 1952 (Best.-Nr. AI g/1/52)	0.75
Erzeuger- und Großhandelspreise am 7. April 1953 (Best.-Nr. AII b/3b/53/4)	0.75
Erzeuger- und Großhandelspreise im April 1953 (Best.-Nr. AII b/3a/53/4)	0.75
Erzeuger- und Großhandelspreise am 7. Mai 1953 (Best.-Nr. AII b/3b/53/5)	0.75
Verbraucherpreise ausgewählter Waren und Leistungen in Hessen im April 1953 (Best.-Nr. AII b/8/53/4)	0.75
Die Arbeitsverdienste der hessischen Industriearbeiter im Februar 1953 (Bes.-Nr. AII c/3/53/1)	0.75
Die Wohnraumvergaben im Jahre 1952 (Best.-Nr. AII e/10/52/2)	0.75

Anbau, Wachstumsstand und Ernte der Feldfrüchte im April 1953 — Reg.-Bez. — (Best.-Nr. BII c/1/53/2)	0.50
Wachstumsstand des Obstes Ende Mai 1953 — Reg.-Bez. — (BII c/2b/53/1)	0.25
Wiesbaden, den 9. 6. 53	
<b>Hessisches Statistisches Landesamt</b>	

**694**  
**Personelle Veränderungen beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof.**  
von Bergen, Hans, Verwaltungsgerichtsrat, versetzt vom Verwaltungsgericht Kassel zum Hess. Verwaltungsgerichtshof durch Erlaß des Hess. Ministers des Innern vom 4. März 1953.  
Dr. Rasch, Ernst, vorläufig angestellt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf als Verwaltungsrichter im hess. Staatsdienst durch Urkunde des Hess. Ministers der Justiz vom 31. März 1953, ernannt zum Oberverwaltungsgerichtsrat durch Urkunde des Hess. Ministerpräsidenten vom 19. Mai 1953.  
Kassel, den 5. 6. 1953  
**Der Präsident des Hess. Verwaltungsgerichtshofes — Az. 70 16—18**

### Der Hessische Minister des Innern

**695**  
**Zuständigkeit der Paßbehörden zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 12 des Gesetzes über das Paßwesen vom 4. März 1952 (BGBl. I S. 290).**  
Bezug: Erlaß vom 6. Februar 1953 (StAnz. S. 154, Nr. 192).  
Durch § 59 Abs. 1 Satz 1 der Hessischen Landkreisordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 37) sind die Aufgaben der Landesverwaltung, die bisher vom Landrat unmittelbar als übertragene Aufgaben wahrgenommen wurden, insoweit auf die kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern für ihr Gebiet als Weisungsaufgaben übertragen worden, als nicht bestimmte Aufgaben durch die Verordnung über die Verteilung der Aufgaben der Landesverwaltung auf der Kreisstufe vom 24. März 1953 (GVBl. S. 39) vom Übergang auf kreisangehörige Gemeinden ausgeschlossen wurden.

Da in § 1 der genannten Verordnung die Aufgaben auf dem Gebiete des Paßwesens nicht aufgeführt sind, hat dies zur Folge, daß noch in 19 kreisangehörigen Gemeinden Paßbehörden eingerichtet werden. Es handelt sich um die Gemeinden: Bensheim, Bürstadt, Friedberg, Griesheim, Hepenheim, Lampertheim, Rüsselsheim, Viernheim, Bad Hersfeld, Bad Wildungen, Eschwege, Korbach, Bad Homburg v.d. H., Dillenburg, Groß-Auheim, Herborn, Limburg/Lahn, Oberursel, Wetzlar.  
Die Gemeindevorstände dieser Gemeinden sind Paßbehörden im Sinne von § 10 des Paßgesetzes. Ich bitte, Ziff. 2 b) meines o. a. Erlasses entsprechend zu ergänzen.  
Auch diese Paßbehörden sind zuständige Verwaltungsbehörden zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 12 des Paßgesetzes im Sinne meines o. a. Erlasses.

Ergänzend bemerke ich noch folgendes:

Durch Erlaß vom 31. Mai 1952 (GMBL S. 226) hat der Bundesminister des Innern die Paßkontrollämter des Bundespaßkontrolldienstes als zuständige Verwaltungsbehörden für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 12 des Paßgesetzes bestimmt. Die örtliche Zuständigkeit ist in § 51 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 25. März 1952 (BGBl. I S. 177) geregelt. Hiernach richtet sich die Zuständigkeit nach dem Wohnsitz oder dem dauernden Aufenthalt des Betroffenen (Abs. 1) oder nach dem Tatort (Abs. 4). Bei mehreren Zuständigkeiten ist die zuerst mit der Sache befaßte Verwaltungsbehörde zuständig (Abs. 6).

Die örtliche Zuständigkeit der Paßkontrollämter geht aber nicht über die örtliche Zuständigkeit der Behörden des Bundesgrenzschutzes (Bundespaßkontrolldienstes) hinaus, die sich aus dem Gesetz über den Bundesgrenzschutz und die Einrichtung von Bundesgrenzschutzbehörden vom 16. März 1951 (BGBl. I S. 201) ergibt. Im allgemeinen wird daher ein Paßkontrollamt nur bei Zuwiderhandlungen, die im Zusammenhang mit dem Grenzübertritt des Täters stehen, zuständig sein. Daneben sind für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten — vor allem in den Fällen des § 12 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 5 des Paßgesetzes — die von mir bestimmten Verwaltungsbehörden zuständig (§ 73 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Wiesbaden, den 5. 6. 1953

Der Hessische Minister des Innern — Az. III/2 — 23 c 02 —

**696**

**Verkehr mit den Auslandsstrafregistern in Berlin**

Der Bundesminister des Innern hat durch Rundschreiben vom 15. Mai 1953 — 6161 A — 594II/52 — mitgeteilt, daß die Anschriften der Auslandsstrafregister jetzt lauten:

- a) (im Westsektor Berlins):  
Auslandsstrafregister in Berlin NW 40, Lehrter Straße 58,
- b) (im Ostsektor Berlins):  
Auslandsstrafregister in Berlin C 2, Littenstraße 16/17.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung,  
Wiesbaden, den 2. 6. 1953

Der Hessische Minister des Innern — III 2 — 23 b 02 —

**697**

**Bekanntmachung**

über die Genehmigung der Errichtung der „Stiftung zur Förderung der Formgestaltung“ in Darmstadt.

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit Art. HessAGBGB und Art. 102 Satz 2, 104 Abs. 2 HV habe ich die Errichtung der vorbezeichneten Stiftung genehmigt.

Wiesbaden, den 5. 6. 1953

Der Hessische Minister des Innern — IIb — 25 d 04/11—13 — 3826/53 —

**698**

**Genehmigung zur Führung eines Wappens an die Stadt Eppstein im Main-Taunus-Kreis, Reg.-Bez. Wiesbaden.**

Der Stadt Eppstein im Main-Taunus-Kreis, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) die Führung eines Wappens nach dem vorgelegten Entwurf genehmigt worden.

Wiesbaden, den 2. 6. 1953

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) 3 k 06 Tgb.-Nr. 2638/53

**699**

**Die gemeldeten Infektionskrankheiten in Hessen**

Bevölkerungszahl: 4 431 317; Monat: Mai 1953 (Monat setzt sich aus 5 Wochenberichten zusammen)  
(26. April bis 30. Mai 1953)

Berichtsgebiet	N = Neuerkrankungen T = Todesfälle	Fleckfieber	Milzbrand	Diphtherie	Scharlach	Tbc.-Lunge	Tbc. anderer Organe	Keuchhusten	Meningitis	Poliomylitis	Gonorrhoe	Syphilis	Unterleibstypus	Paratyphus	Übertragbare Ruhr	Bakt. Lebensmittelvergiftung	Bang'sche Krankheit	Übertragb. Gelbsucht	Kräuze	Encephalitis	Malaria	Influenza	Masern	Qu-Fieber	Canicola-Fieber	Wail'sche Krankheit	Trichinose	Trachom	Kindbettfieber nach Geburt	Kindbettfieber nach Fehlgeburt
Reg.-Bezirk Darmstadt	N T	— —	— —	36 —	140 —	100 14	45 —	327 1	6 —	5 1	153 —	42 —	4 —	7 —	3 —	8 —	1 —	31 —	2 —	— —	— —	— —	259 —	— —	— —	— —	— —	2 1	— —	
Reg.-Bezirk Kassel	N T	— —	1 —	22 —	175 —	133 14	34 —	134 —	7 1	— 1	75 —	13 —	1 —	2 —	1 —	— —	1 —	2 —	1 —	— —	1 —	— —	198 —	— —	— —	— —	— —	1 —	— —	
Reg.-Bezirk Wiesbaden	N T	— —	— —	29 —	177 —	119 15	45 2	267 —	5 —	— —	354 —	53 —	13 —	4 —	4 1	— —	— —	— —	4 —	— —	— —	— —	532 1	— —	— —	— —	— —	1 —	— —	
Land Hessen	N T	— —	1 —	87 —	402 —	352 43	124 2	728 1	18 1	5 2	582 —	108 —	18 —	13 —	8 2	8 —	2 —	37 —	3 —	— —	1 —	— —	980 1	— —	— —	— —	— —	4 1	— —	

Wiesbaden, den 6. 6. 1953. Der Hessische Minister des Innern — Abt. VII/Öffentliches Gesundheitswesen — VII/med c (Hyg)

**700**

**Einheitliche Formblätter für Tuberkulosefreiheitsbescheinigungen.**

Erlaß des Hessischen Ministers des Innern — VII/Vet. Nr. 91 vom 26. 5. 1953.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat im Einvernehmen mit dem Veterinärausschuß der Bundesrepublik die in der Anlage I und II abgedruckten Formblätter für tierärztliche Bescheinigungen bei tuberkulosefreien Tieren ausgearbeitet, die künftig allein im Bundesgebiet für die Ausstellung von derartigen Zeugnissen zu verwenden sind. Das grüne Muster I ist bestimmt für amtstierärztliche Bescheinigungen über die Tuberkulosefreiheit von Tieren aus staatlich anerkannten tuberkulosefreien Be-

ständen, das weiße Muster II für tierärztliche und amtstierärztliche Bescheinigungen für Tiere aus Beständen, die noch nicht staatlich anerkannt sind. Wird diese Bescheinigung durch einen Amtstierarzt ausgestellt, so ist das Formblatt handschriftlich durch das Wort „Amts-“ vor „Tierärztliche Bescheinigung“ zu ergänzen.

Im Einvernehmen mit dem Minister für Landwirtschaft und Forsten bestimme ich, daß in Zukunft nur noch Tuberkulosebescheinigungen unter Benutzung dieser Formblätter anerkannt werden. Dieses gilt insbesondere für den Ein- und Verkauf von Tieren im Rahmen des staatlichen Tuberkulosebekämpfungsverfahrens und des staatlich anerkannten Rindertuberkulose-Sanierungsverfahrens der Landwirtschaftskammer; ferner für Zuchtviehprämierungs- und -ab-

satzveranstaltungen, Tierschauen, Ausstellungen, Körungen und für den Auftrieb auf Genossenschaftsweiden, soweit bereits der Nachweis der Tuberkulosefreiheit bei diesen Veranstaltungen gefordert wird oder zwecks getrennter Auf-

staltung nach Lage der Sache notwendig ist, um eine Ansteckung der tuberkulosefreien Tiere zu vermeiden.

Wiesbaden, den 26. 5. 1953

Der Hessische Minister des Innern — VII/Vet. 19b 26/23

Anlage 1

Amtstierärztliche Bescheinigung über die Tuberkulosefreiheit eines Rindes aus einem staatlich anerkannten tuberkulosefreien Bestand.

Das nachstehend bezeichnete Rind:

Ohrmarke Nr. .... Alter: .....

Rasse: ..... Geschlecht: .....

Kennzeichen: .....

stammt aus dem Bestande des/der ..... / ..... / .....  
(Beruf) (Name) (Vorname)

in ..... Kreis ..... Land .....

Der Herkunftsbestand, in dem das Tier letztmalig am ..... tuberkuliniert und als tuberkulosefrei befunden wurde, ist seit dem ..... amtlich als tuberkulosefrei anerkannt.

....., den .....

(Regierungs-  
(Kreis- veterinär)rat)

(Dienstsiegel)

(des Kreises

Rückseite beachten!  
Vet 103

(Rückseite)

Die Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit

1. wenn das Tier nach der Abgabe mit nichtkontrollierten oder nichttuberkulosefreien Tieren (Handelsstall, Markt, Transport) in Berührung gekommen ist,
2. wenn es in einen nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Bestand eingestellt wird.

Anlage 2

Tierärztliche Bescheinigung

Das nachstehend bezeichnete Rind:

Ohrmarke Nr. .... Alter: .....

Rasse: ..... Geschlecht: .....

Kennzeichen: .....

stammt aus dem Bestande des/der ..... / ..... / .....  
(Beruf) (Name) (Vorname)

in ..... Kreis ..... Land .....

Klinischer Befund: .....

Ergebnis der intrakutanen Tuberkulinisierung:		
Injektionsstelle	Tag u. Stunde d. Injektion	Tag u. Stunde d. Ablesung
Hautdickenzuwachs in mm	Schmerz, Konsistenz der Impfstelle und sonst. Veränderung	Beurteilung der Reaktion

Beurteilung: Nach dem Ergebnis der klinischen Untersuchung und der intrakutanen Tuberkulinprobe ist das Rind z. Zt. frei von feststellbarer Tuberkulose.

....., den .....

(Unterschrift des Tierarztes)

Rückseite beachten!  
Vet 104

(genaue Anschrift und Fernsprechnummer)

(Rückseite)

In einen staatlich anerkannten tuberkulosefreien Bestand oder eine tuberkulosefreie Stallabteilung soll das Tier erst eingestellt werden, wenn eine erneute Tuberkulinprobe, die frühestens 8 Wochen nach der ersten vorzunehmen ist, ebenfalls ein negatives Resultat ergeben hat. Andere beim Verkauf getroffene Vereinbarungen hinsichtlich der Tuberkulinreaktion bleiben davon unberührt.

701

**Vertretung beamteter Tierärzte.**

Erlaß des Hessischen Ministers des Innern — VII/Vet. Nr. 92 vom 6. Juni 1953.

(1) Zur Entlastung der Staatskasse von Stellvertretungskosten ist die Vertretung beamteter Tierärzte grundsätzlich benachbarten Vet.-Beamten zu übertragen. Nur wenn dies aus zwingenden dienstlichen Gründen (starke dienstliche Inanspruchnahme des benachbarten Vet.-Beamten im eigenen Dienstbezirk, schwierige Verkehrsverhältnisse usw.) nicht zugänglich ist, darf die Vertretung auf Staatskosten einem Freiberufstierarzt übertragen werden.

(2) Zu solchen Übertragungen ist vorher, in dringenden Fällen sofort, nachträglich meine Genehmigung einzuholen. Der Einholung meiner Genehmigung bedarf es nicht, wenn es sich nur um einen Einzelfall handelt, in dem ein Privattierarzt zur Erledigung von Dienstgeschäften aus zwingenden Gründen herangezogen werden muß. Dies gilt jedoch nicht für Vertretungen von längerer Dauer und für solche Fälle, in denen Privattierärzte mit der regelmäßigen Wahrnehmung bestimmter Dienstgeschäfte, z. B. von Marktüberwachungen, beauftragt werden sollen.

(3) Bei der Auswahl eines Freiberufstierarztes ist darauf zu achten, daß er das Fähigkeitszeugnis für beamtete Tierärzte besitzt und seinen Wohnsitz im Kreise des zu vertretenden Vet.-Beamten hat. Erst wenn die Heranziehung eines solchen Tierarztes nicht möglich ist, ist die Vertretung einem anderen geeigneten Tierarzte zu übertragen.

(4) Tierärzte, die die Dienstgeschäfte von ihrem Wohnort aus erledigen können, erhalten bei einer Dauer des auswärtigen Dienstgeschäftes bis zu vier Stunden eine Entschädigung von 10 DM, bei längerer Dauer eine solche von täglich 15 DM. Für Dienstgeschäfte am Wohnorte beträgt die Entschädigung je angefangene Stunde 4 DM bis zum Höchstbetrage von 15 DM täglich.

(5) Für Tierärzte, die zur Vertretung von auswärts herangezogen werden und für die Dauer der Vertretung am Vertretungsorte wohnen müssen, gilt mein Erlaß VII/Vet. 19a 22 1210 Ic — 10 vom 24. Mai 1952 betr. Rechtsstellung der Hilfstierärzte (St.-Anz. S. 438).

(6) Neben diesen Entschädigungen erhalten die Vertreter für notwendige Dienstreisen die für Dienstreisen der beamteten Tierärzte zustehenden Reisekostenvergütungen.

(7) Aufkommende Gebühren aus amtlicher Tätigkeit fließen zur Staatskasse nach Abzug von 20 v.H., die den Vertretern als Dienstaufwand verbleiben.

(8) Für Vertretung beamteter Tierärzte durch Freiberufstierärzte auf dem Gebiete der Fleischschau gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Hessische Fleischschaukostenordnung in der Fassung vom 29. Februar 1952 (St.-Anz. S. 210) und meines Erlasses VII/Vet. Nr. 84 vom 18. März 1952 betr. Neuregelung der Fleischschaugebühren und -vergütungen außerhalb der Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern (St.-Anz. S. 210) mit der Maßgabe, daß die nach Abschnitt II, Abs. 4a der Anlage zum Gesetz vom 29. Februar 1952 festgesetzten Schau- und Ergänzungsbeschauvergütungen von 3.50 DM in den Fällen der Absätze 4 und 5, also bei Gesamtvertretung beamteter Tierärzte, entfallen.

(9) Dieser Erlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen.

(10) Der vorstehende Erlaß tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung im Hessischen Staatsanzeiger in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft, insbesondere die

- 1.) RdErl. d. RuPr. MdI. vom 29. April 1937 — IV/Vet. 11400/6730/37 (RMBliV. S. 707)
- 2.) RdErl. MdI. vom 6. Dezember 1937 — III 13987 6670 (RMBliV. S. 1949)
- 3.) RdErl. RMDI. vom 29. April 1939 — IIIc 3813/39 — 6730 (RMBliV. S. 1053)
- 4.) Erl. d. RMDI. vom 15. Juli 1939 — IIIc 4560/39 6730 —
- 5.) RdErl. d. RMDI. vom 18. September 1939 — IIIc 2619.39 — 6010 (RMBliV. S. 2011).

Wiesbaden, den 6. 6. 1953

Der Hessische Minister des Innern — VII/Vet — 19a22 — 113

702

**Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit;**

**hier: Einstellung des Verfahrens nach § 153 StPO.**

Bezug: Mein Erlaß vom 20. Februar 1953 — Az.: 52 c — 08 — 01 —

In meinem Erlaß wies ich darauf hin, daß ich mit dem Hessischen Minister der Justiz in Verhandlungen stehe, um zu erreichen, daß Verfahren, die auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit von 4. Dezember 1951 (BGBl. I S. 936) eingeleitet wurden, nicht mehr nach § 153 eingestellt werden.

Der Hessische Minister der Justiz hat nun an die Oberstaatsanwälte bei den Landgerichten einen Erlaß folgenden Inhalts gerichtet:

„Wie der Herr Hessische Minister des Innern mitteilt, beklagen sich die Jugendämter darüber, daß Strafverfahren nach den §§ 13 oder 14 des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit vom 4. Dezember 1951 (BGBl. I S. 936) zu häufig von der Staatsanwaltschaft oder mit ihrer Zustimmung vom Gericht nach § 153 StPO eingestellt werden. Eine solche Übung gefährdet den von dem Gesetz erstrebten Zweck, die Jugend vor sittlicher Gefahr oder Verwahrlosung zu schützen (§ 1 des Gesetzes). In der Regel ist daher das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung von Verstößen, die nach den §§ 13 oder 14 des Gesetzes vom 4. Dezember 1951 zu ahnden sind, zu bejahen. Beabsichtigt der Staatsanwalt, ein solches Verfahren aus besonderen Gründen nach § 153 StPO einzustellen, so soll er dem Jugendamt, das die Strafanzeige erstattet oder sonst an dem Verfahren interessiert ist, Gelegenheit zur Äußerung geben. Häufig wird eine Verständigung schon telefonisch herbeigeführt werden können.“

Ich hoffe, daß durch diesen Erlaß in Zukunft Schwierigkeiten vermieden werden.

Wiesbaden, den 5. 6. 1953

Der Hessische Minister des Innern — Jugendwohlfahrt — IX b (4) — 52 c — 08 — 01/970/53

---

## Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

---

703

**Anordnung**

Auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1451) in Verbindung mit Artikel 129 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wird zugunsten der Ruhrgas-Aktiengesellschaft, Essen (Ruhr), die Beschränkung oder, soweit dies nicht ausreicht, die Entziehung von Grundeigentum oder von Rechten an Grundeigentum in der Stadtgemeinde Wetzlar, Landkreis Wetzlar, Regierungsbezirk Wiesbaden, zur Sicherung der bestehenden Ferngasanschlußleitungen des Gaswerks Wetzlar und der Karolinenhütte

Wetzlar an die Ferngasleitung Niederschelden-Rüsselsheim im Wege der Enteignung für zulässig erklärt.

Auf das Verfahren findet das preußische Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. Juli 1922 (GS S. 211) Anwendung.

Die Befugnis zur Durchführung der Enteignung erlischt, wenn der Antrag auf Planfeststellung nicht bis zum 31. Mai 1954 gestellt worden ist.

Diese Anordnung findet auf Grundeigentum des Staates und Rechte des Staates an Grundeigentum keine Anwendung  
Wiesbaden den 30. 5. 1953

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

Verschiedenes

704 Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 30. Mai 1953

	(in 1000 DM)	Veränderungen gegenüber Vorwoche +/—
<b>Aktiva</b>		
Guthaben bei der Bank deutscher Länder *)	117 652	— 134 501
Inlandswechsel	113 443	+ 2 143
Ausgleichsforderungen		
a) aus der eigenen Umstellung	217 888	
b) angekaufte	19 446	+ 29 600
Lombardforderungen gegen		
a) Wechsel	22	
b) Ausgleichsforderungen	21 014	
c) sonstige Sicherheiten	182	+ 3 950
Beteiligung an der Bank deutscher Länder	8 500	—
Sonstige Vermögenswerte	28 410	+ 4 566
	526 557	— 94 242

\*) Mindestreserve gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Mai 1953

Reserve-Soll . . . . . DM 63 405  
Reserve-Ist . . . . . DM 225 328

		Veränderungen gegenüber Vorwoche +/—
<b>Passiva</b>		
Grundkapital	30 000	—
Rücklagen und Rückstellungen	36 152	—
Einlagen		
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter)	275 806	+ 30 111
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	238	— 256
c) von öffentlichen Verwaltungen	8 584	+ 1 984
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	32 645	— 137 447
e) von sonstigen inländischen Einlegern	16 420	+ 2 161
f) von ausländischen Einlegern	27 566	+ 17 424
	411 259	— 86 023
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	38 755	— 8 319
Sonstige Verbindlichkeiten	10 391	+ 100
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 58 244 (+ 766)		
	526 557	— 94 242

Frankfurt (Main), den 1. 6. 1953

Landeszentralbank von Hessen

Regierungspräsidenten

Darmstadt

705

Behördenanschriften

Die Einsatzleitung der Landespolizei und die Kriminalpolizei-Inspektion in Darmstadt sind am 18. Mai 1953 in das Dienstgebäude Darmstadt, Luisenplatz 2, umgezogen.

Darmstadt, den 30. 5. 1953

Der Regierungspräsident — P 1. — 7 c 20

706

Baulandumlegung für das Gebiet des zwischen der verlängerten Hugenotten-Allee und dem Gleisbogen liegenden Industriegebietes (Flur 3) in Neu-Isenburg.

Die Beteiligten des vorgenannten Umlegungsgebietes werden gemäß § 33 Absatz 3 des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen über den Verteilungsplan auf Montag, den 6. Juli 1953, 14 Uhr, in das Rathaus zu Neu-Isenburg (großer Sitzungssaal) geladen. Es wird darauf hingewiesen, daß bei dem Ausbleiben eines Be-

teiligten auch ohne seine Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und beschlossen werden kann.

Neu-Isenburg, den 10. 6. 1953

Der Magistrat — Umlegungsbehörde —

Wiesbaden

707

Einziehung eines öffentlichen Weges (Gäßchen)

Die Stadt beabsichtigt, das Verbindungsgäßchen zwischen der Haupt- und der Grabenstraße in der Höhe der Besitzung Hauptstraße 25, Flur 24, Flurstück Nr. 567/116, Größe 1,03 Ar, einzuziehen und den Anliegern zuzuschlagen. Gemäß Beschluß der Gemeindekörperschaften liegt ein Bedürfnis zur Beibehaltung dieses Weges nicht vor.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 22. Juni bis 20. Juli 1953 auf dem Rathaus in Flörsheim, Zimmer Nr. 1, geltend zu machen.

Die Planunterlagen hierzu liegen in der oben genannten Zeit während den Dienststunden auf Zimmer Nr. 1 des Rathauses zur jedermanns Einsichtnahme offen.

Flörsheim/Main, den 9. 6. 1953

Der Magistrat

### 708

#### Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen.

Ich habe Herrn Richard Lippolt, in Frankfurt a. M., Ginnheimer Straße 39, als Schätzer und Sachverständigen für Elektromaschinenbau bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, den 30. 5. 1953

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73 c 10/03 Li

### 709

#### Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen.

Ich habe Herrn Georg Steeg, Dachdeckermeister, in Frankfurt a. M., Schwanheimer Straße 31, als Schätzer und Sach-

verständigen für Dachdeckerarbeiten bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, den 22. Mai 1953

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73 c 10/03 Stee

### 710

#### Verlust von Flüchtlingsausweisen

Die nachstehend bezeichneten Flüchtlingsausweise sind in Verlust geraten und werden für ungültig erklärt:

Nr. 327 486, ausgestellt am 10. 7. 1950 vom Landrat Kassel, Richard Hopf, geb. 11. 11. 1913, Hanau, Cranachstraße 7;

Nr. 439 046, ausgestellt am 24. 4. 1950, Magistrat Hanau, Reinhold Bialas, geb. 17. 3. 1921, Hanau, Limesstraße 57;

Nr. 378 582, ausgestellt am 8. 10. 1952, Magistrat Hanau, Wolfgang Schneider, geb. 29. 8. 1928, Hanau, Französische Allee 9.

Hanau, 3. 6. 1953

Der Magistrat — Flüchtlingsdienst —

## Buchbesprechungen

**Arbeitszeitordnung** nebst Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen sowie Vorschriften über die Sonntagsarbeit und Lohnzahlung an Feiertagen. Kommentar von J. Denecke, Reichsgerichtsrat a. D. Zweite ergänzte Auflage. Beck'sche Kommentare zum Arbeitsrecht von Alfred Huck und H. C. Nipperdey. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin 1953. 214 Seiten. Ganzleinen DM 7.50.

Der Verfasser hat den Text der Arbeitszeitordnung wie in der 1. Auflage der Kommentierung vorangestellt. In einer Einführung gibt er zunächst einen Überblick über die historische Entwicklung des Arbeitszeitrechts und geht hierbei auf den Einfluß des Besatzungs- und des Bundesrechts auf die Rechtsentwicklung dieser Materie näher ein; das Recht in der Ostzone wird hier nur in seinen Grundzügen aufgezeigt. In dem eigentlichen Kommentar (Teil C) bringt der Verfasser dann jeweils im Anschluß an den Wortlaut des Gesetzes seine Erläuterungen, die erschöpfend alle Fragen behandeln, die sich aus der Durchführung der Arbeitszeitordnung und der zahlreichen Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen ergeben. Der Verfasser stellt in seinem Kommentar das gesamte Arbeitszeitrecht mit allen Nebengebieten dar. Das Jugendschutzrecht ist in diesem Werk nur am Rande behandelt und soll in einem besonderen Band der gleichen Reihe dargestellt werden. Neben der Arbeitszeitordnung behandelt er sehr eingehend die umfangreiche Rechtsprechung, durch die das Arbeitszeitrecht erst seine für die Praxis brauchbare Ausgestaltung erfahren hat. Da das Buch vor allem den Bedürfnissen der Praxis dienen soll und für sie die Rechtsprechung außerordentlich wichtig ist, sind in der Kommentierung der Arbeitszeitordnung und der Bestimmungen über die Lohnzahlung an Feiertagen nicht nur die frühere Rechtsprechung des Reichsgerichts und der Landesarbeitsgerichte, sondern vor allem auch die nach dem Kriege ergangenen Entscheidungen vollständig herangezogen worden.

Gegenüber der 1. Auflage hat das Arbeitszeitrecht auch nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes keine grundsätzliche Änderung erfahren. Das Betriebsverfassungsgesetz hat im wesentlichen nur die schon aus der allgemeinen Anschauung gezogenen Grundsätze bestätigt. Das Gesetz über die Lohnzahlung an Feiertagen hat nur eine Ausdehnung der Lohnzahlungspflicht auf die gesetzlichen Feiertage gebracht, ohne an den sonstigen Grundlagen etwas zu ändern. Für die Praxis wichtig ist ferner der Anhang mit den zahlreichen Nebengesetzen und besonderen Bestimmungen, wie z. B. für Kraftfahrer, zum Schutze der Frau sowie über die Feiertagsregelung und Lohnzahlung an Feiertagen.

Regierungsrat Bährens

**Peters' Kluge Kartei für die Landesbeamten.** Rechtsprachwörter, Rechtsformeln, Fremdwörter und Abkürzungen erläutert und herausgegeben von Ernst Peters, Ob.-Reg.-Rat. Verlag für Landesamtswesen Frankfurt/Main. 190 Seiten. DM 6.60 (Halbleinen DM 8.20).

Dieses in der Schriftenreihe „Kleine Fachbibliothek des Landesbeamten“ (als Band XIII) erschienene Werk bezweckt,

dem Landesbeamten die Lektüre rechtswissenschaftlicher Fachzeitschriften von Kommentaren usw. zu erleichtern. In alphabetischer Reihenfolge sind wohl alle in diesem Bereich vorkommenden juristischen Fachausdrücke, zahlreiche fremdsprachige, insbesondere lateinische Bezeichnungen, Abkürzungen von Gesetzen, Fachzeitschriften usw. mit entsprechenden Erläuterungen und Übersetzungen aufgeführt. In zahlreichen Fällen wird gleichzeitig ein kurzer Hinweis angefügt, durch den für den Landesbeamten die praktische Nutzenanwendung erleichtert wird; hier zeigt sich die hervorragende Sachkenntnis des früheren Fachmannes. Das Büchlein, das als Ergänzung des früher erschienenen Werks „Alphabetischer Ratgeber für Landesämter“ von Wagner-Peters gedacht ist, wird auf keinem Landesamt fehlen dürfen.

Regierungsrat Dr. Hoffmann

**Bürgerliches Gesetzbuch mit Nebengesetzen.** Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis. 59. ergänzte Ausgabe. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin. 937 Seiten. DM 6.50.

Durch das Gesetz zur Wiederherstellung der Gesetzesinheit auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts vom 5. März 1953 (BGBl. I S. 33) sind eine größere Reihe von Bestimmungen des BGB geändert oder ergänzt worden. Von besonderer Bedeutung ist die Wiedereinführung der Vorschriften des Testamentgesetzes aus dem Jahre 1938 in das Bürgerliche Gesetzbuch. Es ist zu begrüßen, daß der Verlag C. H. Beck so schnell eine neue Auflage mit dem nunmehr geltenden Text herausgebracht hat.

Die Sammlung enthält außerdem noch über zwanzig Nebengesetze, die entweder an Stelle früherer Bestimmungen des BGB getreten sind oder diese ergänzen, darunter unter anderem das Einführungsgesetz zum BGB, das Verschollenheitsgesetz, das Bundesjagdgesetz, das Wohnungseigentumsgesetz mit einer Reihe weiterer, die Raummiete und die Grundstückspacht betreffender Vorschriften, das Gesetz über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken, das Ehegesetz mit sämtlichen Durchführungsverordnungen usw. Zahlreiche Fußnoten und Verweisungen erleichtern die Benutzung des Werkes wesentlich. Bei Durchsicht ergeben sich allerdings zwei Berichtigungswünsche: die Zuständigkeit nach § 23 BGB liegt nicht, wie in der Fußnote besagt, wieder beim Bundesrat (der ja heute kein Verwaltungsorgan ist), sondern beim Bundesminister des Innern; die Zuständigkeit zur Entgegennahme der Erklärung über die Namenserteilung (§ 1706 BGB) ist jetzt in § 62 der 1. AV. zum Personenstandsgesetz geregelt. Das im übrigen sorgfältig redigierte Werk wird durch zwei vergleichende Übersichten der Vorschriften des BGB, des Ehegesetzes von 1938 und des Ehegesetzes von 1946 und — zum anderen — des BGB und des Testamentgesetzes sowie durch ein ausführliches Sachverzeichnis abgerundet.

Regierungsrat Dr. Hoffmann

Im Bollwerk-Verlag, Offenbach/Main, ist das von Regierungsrat Hans Raab und Reg.-Oberinspektor Otto Schmidt bearbeitete „Besoldungsgesetz“ mit allen Änderungs-, Er-

gänzungs- und Ausführungsvorschriften erschienen. Die beiden Bearbeiter haben nun in Ergänzung dieses Werkes einen Ergänzungsband zusammengestellt. Wir führen zur allgemeinen Information das von den Bearbeitern für den Ergänzungsband verfaßte Vorwort hier an, um über den Inhalt des Ergänzungsbandes zu unterrichten.

Wesentlich an diesem Ergänzungsband ist, daß die Besoldungsübersichten und die Tabellen, die diesem Ergänzungsband eingegliedert sind, für die Sachbearbeiter von großer Bedeutung sind. Gleichzeitig ist dieser Ergänzungsband jedem Beamten zu empfehlen, da er sich hier mit den genauen Unterlagen des Besoldungsrechts vertraut machen kann. Wie wir erfahren, wird der Ergänzungsband über den Buchhandel zum Preise von DM 3.50 zu erhalten sein. Umfang 64 Seiten. Es ist beabsichtigt, die Tabellen in einem leichten Karton ebenfalls zu liefern. Der Preis für die Tabellen beträgt pro Exemplar DM 1.50. Umfang 8 Seiten.  
Regierungsrat Wolf

**Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs vom 19. Dezember 1952.** Erläutert von Dr. Hermann Lütke, Reg.-Rat im Bundesverkehrsministerium, Verlag Kommentator GmbH, Frankfurt am Main, 1953, 61 Seiten.

In der WK-Reihe (Der Wirtschafts-Kommentator, Steuer-, Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsgesetze kommentiert für die Praxis) ist als Heft Nr. 92 im handlichen Loseblatt-System das Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs erschienen. Im Hinblick auf die ungeheuer angestiegene Bedeutung des Straßenverkehrsrechtes ist die Ausgabe besonders zu begrüßen, zumal es der besonders sachkundige Verfasser verstanden hat, den Stoff, auch für den allgemeinen Gebrauch, leicht faßlich darzustellen.  
Regierungsrat Schneider

**NJW-Fundhefte: Öffentliches Recht.** Heft 3 III (1. 1. bis 31. 12. 1952). Bearbeitet von Regierungsdirektor O. Strösenreuther. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin. 137 S. DIN A 4, DM 10,80.

Das vorliegende in dritter Folge im Auftrage der Neuen Juristischen Wochenschrift herausgegebene Fundheft über „Öffentliches Recht“ umfaßt mit den zwei vorausgehenden Heften (die seinerzeit im StAnz. 1951, S. 346, und 1952, S. 621 besprochen wurden) den Zeitraum vom 1. April 1948 bis zum 31. Dezember 1952. Der bewährte Aufbau und die Gliederung sind auch in diesem neuen Band im wesentlichen beibehalten worden. Durch Verweisungen auf die jeweiligen Abschnitte, teilweise sogar die einzelnen Paragraphen, in den vorausgehenden Heften wird das Auffinden der gesamten zu einer bestimmten Rechtsfrage vorhandenen Literatur und

Rechtssprechung aus diesen letzten 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahren innerhalb kürzester Zeit ermöglicht. Mit jedem neuen Heft gewinnt daher die Reihe der Fundhefte an Bedeutung. Sie geben heute bereits einen lückenlosen Überblick über die Bücher, Zeitschriftenaufsätze und Gerichtsentscheidungen im Bereich des öffentlichen Rechts, die in dem fraglichen Zeitraum veröffentlicht wurden. Der Erfassung des selbständigen Schrifttums wurde vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet. Schließlich werden in diesem Heft zusätzlich einige weitere Zeitschriften ausgewertet. Die Erleichterung der Arbeit und die gleichzeitig gegebene Gewähr, alles wesentliche Material lückenlos überschauen zu können, die sich bei Benutzung der Fundhefte für den Verwaltungsbeamten, Verwaltungsrichter, Rechtsanwalt und jeden wissenschaftlich Arbeitenden ergeben, können nicht hoch genug eingeschätzt werden.  
Regierungsrat Dr. Hoffmann

„Archiv für Raumforschung in Hessen“:

Der Hessische Ministerpräsident — Landesplanung — gibt im Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main, ein Archiv zur Raumforschung für Hessen heraus. In diesem Archiv sollen Ergebnisse der Raumforschung und Raumordnung laufend der interessierten Öffentlichkeit unterbreitet werden. Besondere Arbeiten der Raumforschung werden in Beiheften veröffentlicht.

Das erste Beiheft

„Die Geldströme in der hessischen Wirtschaft“ von Dipl.-Volkswirt Alfred Heim, mit einem Vorwort von Prof. Dr. Herzog, Direktor des Instituts für Wirtschaftswissenschaften an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt (M)

ist soeben erschienen. Es ist im Buchhandel zum Preise von 9 DM erhältlich. Diese volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für ein regional-begrenztes Gebiet zeigt, wie es möglich ist, die Wirtschafts- und Sozialstruktur eines Landes zu analysieren. Die ermittelten Ergebnisse sind in Form eines Kreislaufschemas übersichtlich dargestellt.

Weitere Hefte befinden sich in Vorbereitung. Die Veröffentlichungen dürften allen Kreisen in Staat, Verwaltung und Wirtschaft wertvolle Erkenntnisse von den natürlichen Gegebenheiten und sozialen Erscheinungen in Hessen vermitteln. Der Verlag hat sich bereit erklärt, den Beziehern des Archivs die Beihefte zu ermäßigten Preisen zu liefern. Das erste Beiheft wird diesen zum Preis von 6 DM (statt 9 DM) überlassen.

Bestellungen auf das Archiv einschließlich der Beihefte sind zu richten an die Redaktion des Archivs für Raumforschung in Hessen, Frankfurt (M), Schwarzbürgstraße 77.

Weitere Veröffentlichungen werden an dieser Stelle zu gegebener Zeit angekündigt.

Öffentlicher Anzeiger zum „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“

AMTLICHER TEIL

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

1625

**Aufgebot.** Die Witwe Margarete, auch Margarete Elisabeth Eichel, geb. Mager, wohnhaft in Bensheim-Schönberg, Nibelungenstraße 83, hat beantragt, den abhanden gekommenen Brief zu der im Grundbuch von Schönberg, Band 4, Blatt 215, in Abt. III unter der lfd. Nr. 3 zu ihren Gunsten eingetragenen Grundschuld von 8000.— RM (achttausend Reichsmark) für kraftlos zu erklären. Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 14. Oktober 1953, 9 Uhr, auf Zimmer 16 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die

Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird. 6 F 5/53  
Bensheim, 10. 6. 53

Amtsgericht

1626

**Aufgebot.** Das Gemeinnützige Siedlungswerk GmbH, vertreten durch ihren allein zeichnungsberechtigten Geschäftsführer, Direktor Hans Schönbein in Frankfurt a. M. — vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hans Hecker, Frankfurt a. M. — hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 12, Band 19, Blatt 718, Abt. III Nr. 9, zugunsten der Frankfurter Gewerbetasche eGmbH in Frankfurt a. M. eingetragene Hypothek über GM/RM 20 000.— beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. Oktober 1953, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 68, Gebäude B, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden

und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 316 F 24/53

Frankfurt a. M., 15. 6. 53

Amtsgericht

1627

**Der Rentner August Jacobi in Dorheim, Hauptstraße, hat das Aufgebot des Eigentümers des im Grundbuch von Friedberg/H., Band IX, Blatt 616, eingetragenen Grundstücks Flur II Nr. 166, Grabgarten 2te Gewinn an der Hockenmühle, 2,46 Ar, eingetragen auf den am 25. März 1906 verstorbenen Heinrich Schleuning, beantragt. Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 3. September 1953, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird. F 7/53**

Friedberg/H., 8. 6. 53

Amtsgericht

**1628**

Die Stadt Groß-Umstadt hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümerin des Grundstücks Groß-Umstadt, Band 61, Blatt Nr. 3707, Flur 18 Nr. 47, Ackerland auf der Hainzenhöhe und Eichengraben, 10,71 Ar, eingetragen auf die Namen der Anna Marie Wölfelschneider, geb. Emmerich, in Groß-Umstadt gem. § 927 BGB beantragt. Die im Grundbuch als Eigentümerin eingetragene wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 13. August 1953, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. F 1/53

Groß-Umstadt, 11. 6. 53      **Amtsgericht**

**1629**

Aufgebot. Die Kurhessen Wohnungsbau-Gesellschaft mbH in Kassel hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über das im Grundbuch von Kassel, Band 7, Blatt 129 in Abt. III, unter lfd. Nr. 3 eingetragene Restkaufgeld über GM 2250,— für Georg Heß eingetragen, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 21. Oktober 1953, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird. 10 F 88/53

Kassel, 8. 6. 53      **Amtsgericht**

**1630**

Aufgebot. Der Kaufmann Alfred Dreyfuß, früher in Frankfurt a. M., jetzt in Mexiko D. F., Santa Anita Corredora 122, — vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bontke, Marburg/Lahn — hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die für den Kaufmann Alfred Dreyfuß in Frankfurt a. M. im Grundbuch von Kirchhain, Bez. Kassel, Band 50, Blatt 1782, in Abteilung III unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Hypothek über ein Restdarlehen von noch 2000,— Goldmark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Oktober 1953, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 2 F 4 53

Kirchhain/Bez. Kassel, 9. 6. 53

**Amtsgericht**

**1631**

Aufgebot. Der Maurer Georg Kuch 10., Sprendlingen, Krs. Offenbach, Wilhelmstraße 3, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt und Notar Eckermann in Sprendlingen, hat das Aufgebot des verlorengegangenen Grundschuldbriefes vom 31. Oktober 1928 über die auf dem Grundbuchblatt Sprendlingen, Bl. 1930 in Abt. III Nr. 12 eingetragene, zu 1 v. H. monatlich seit dem 1. Januar 1929 verzinsliche Grundschuld von 500,— Goldmark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 22. Oktober 1953, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht auf Zimmer 14 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 5 F 2/52

Langen, 13. 6. 53      **Amtsgericht**

**1632**

Aufgebot. Der Landwirt Eduard Höfler, Altenmittlau, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Langenselbold, Blatt 4370, eingetragenen Grundstücks, Flur 51, Nr. 46, Grünland im großen Ahl, 28,15 Ar, gemäß § 927 BGB, beantragt. Die Marie Anna Kempf Witwe, geb. Weber, Altenmittlau, die im Grundbuchblatt als Eigentümer-

eingetragen ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf dem 29. September 1953, 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 9, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. F 2/53

Langenselbold, 29. 5. 53      **Amtsgericht**

**1633**

Aufgebot. Der Kreissparkassenobersekretär Heinrich Hamel aus Marburg/Lahn, Liebigstraße 20, und Ehefrau Margarete, geb. Herbener in Marburg/Lahn, haben das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die Post Abt. III Nr. 7 des Grundbuches von Marburg, Bd. 124, Bl. 4750, Briefhypothek über 13 400.— RM für die Kreissparkasse Marburg/L. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. September 1953, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 14, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 2 F 5/53

Marburg/Lahn, 8. 5. 53      **Amtsgericht**

**1634**

Aufgebot. Der Landwirt Jakob Römer in Ober-Mumbach, vertreten durch Rechtsanwalt und Notar Richard A. Vetter in Fürth i. O. hat das Aufgebot des verlorengegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch für Ober-Mumbach Band 1, Nr. 40 in Abt. III, Nr. 5 zugunsten der Bezirkssparkasse Heppenheim a. d. B. eingetragene Grundschuld in Höhe von 3000.— RM, nebst 5 v. H. Zinsen beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, 11. September 1953, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — Sitzungssaal — anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen kann. F 1/53

Wald-Michelbach, 2. 6. 53      **Amtsgericht**

**Güterrechtsregistersachen****1635**

Bruno Franz Georg Feitscher, Handelsvertreter, und dessen Ehefrau Margarete Klara Feitscher, geb. Müller, Bad Nauheim. Durch notariellen Vertrag vom 27. Oktober 1952 ist rückwirkend ab dem Tage der Eheschließung Gütertrennung vereinbart. GR 723

Bad Nauheim, 8. 6. 53      **Amtsgericht**

**1636**

Konrad Philippi III., Landwirt, und Lina Philippi, geb. Michel, Steinfurth. Durch notariellen Vertrag vom 19. Mai 1953 ist allgemeine Gütertrennung vereinbart. GR 724

Bad Nauheim, 11. 6. 53      **Amtsgericht**

**1637**

Schulz, Gerhard, Versicherungskaufmann, und Emmi, geb. Moser, beide in Bad Wildungen, Richard-Kirchner-Str. 7. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch Vertrag vom 1. Dezember 1952 vor dem Notar Dr. Fritz Rörig in Bad Wildungen (Urk. R. Nr. 182/52) ausgeschlossen. GR 219

Bad Wildungen, 18. 5. 53      **Amtsgericht**

**1638**

Leuf, Hans, Handelsvertreter, und Gertrud, geb. Hanf, beide Bad Wildungen, Königsberger Straße 1. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch Vertrag

vom 20. März 1953 vor dem Notar Hans Fuchs in Bad Wildungen (Urk. R. Nr. 103/53) ausgeschlossen. GR 220

Bad Wildungen, 18. 5. 53      **Amtsgericht**

**1639**

Durch notariellen Ehevertrag vom 17. März 1953 haben die Eheleute Joachim Walter Rolf Gnidtke, Hotelier, in Bensheim, und Asta Irene Käte, geb. Langner, daselbst, Gütertrennung vereinbart. 9. 6. 1953. GR 539

Bensheim, 9. 6. 53      **Amtsgericht**

**1640**

Durch gerichtlichen Ehevertrag vom 6. Februar 1953 haben Karl Mitsch, Tüncher, und dessen Ehefrau, Christine Mitsch, geb. Gutgesell, wohnhaft in Heppenheim an der Bergstraße, Gütertrennung vereinbart. 9. 6. 1953. GR 540

Bensheim, 9. 6. 53      **Amtsgericht**

**1641**

Kaufmann Walter Amandus Müller und Else, geb. Sauer, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 7. April 1953 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am eingebrachten Gut der Frau ausgeschlossen. 73 GR 5857 A

Obermagistratsrat Dr. Karl Maury und Dr. phil. Hildegard, geb. Dauer, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 12. März 1953 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen. 73 GR 5858 A

Handelsvertreter Ernst Krauß und Anna, geb. Ruff, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 21. April 1953 ist Gütertrennung vereinbart. Jeder Ehegatte verwaltet sein Vermögen selbständig. 73 GR 5859 A

Franz Hopf und Emilie, geb. Kaminski, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 23. Februar 1953 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart. 73 GR 5860 A

Schuhmachermeister Heinrich Keiner und Lina, geb. Stühler, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 28. April 1953 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. 73 GR 5861 A

Autoschlosser Walter Tugend und Hilda, geb. Rothermel, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 22. April 1953 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart. 73 GR 5862 A

Kaufmann Ernst Bossert und Elisabeth, geb. Dorn, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 5. März 1953 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen. 73 GR 5863 A

Kaufmann Karl Ludwig, Kania und Dr. med. univ. Martha, geb. Köppl, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 24. Januar 1953 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen. 73 GR 5864 A

Generalagent Wilhelm Glaab und Margarete, geb. Peltz, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 23. März 1953 ist Gütertrennung vereinbart. 73 GR 5865 A

Baurat Fritz Barkow und Helene, geb. Wolicki, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 16. April 1953 ist unter Ausschluß aller Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen Gütertrennung vereinbart. 73 GR 5866 A

Handelsvertreter Walter Riechers und Ella, geb. Fechner, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 7. November 1952 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen. 73 GR 5867 A

Kaufmann Leon Tennenbaum und Pola (Paula), geb. Fiedler, Frankfurt a. M.:

Durch Ehevertrag vom 9. April 1953 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen. 73 GR 5868 A

Baumeister Reinhold Toillié und Lieselotte, geb. Scharnowski, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 23. April 1953 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am eingebrachten Frauengut ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart. 73 GR 5869 A

Tapezierermeister Kurt Walter Föll und Anneliese, geb. Baum, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 6. Mai 1953 ist Gütertrennung vereinbart und die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen. 73 GR 5870 A

Kaufmann Johannes genannt Hans Wanner und Maria, geb. Büttner, Frankfurt am Main: Durch Ehevertrag vom 23. April 1953 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen. 73 GR 5871 A  
Frankfurt a. M., 9. 6. 53      **Amtsgericht**

**1642**  
Landwirt Franz Will und Frau Erna Will, geb. Baumann, beide wohnhaft in Thalau. Durch notariellen Vertrag vom 13. Mai 1953 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 431  
Gersfeld, 13. 6. 53      **Amtsgericht**

**1643**  
Dipl.-Ing. Dr. Otto Karl Repp und Ehefrau Dr. rer. pol. Klara Paula Elise, geb. Cramer, in Hanau a. M., Hafenstr. 2, haben durch Ehevertrag vom 22. April 1953 Gütertrennung vereinbart. GR 607  
Hanau a. M., 12. 5. 53      **Amtsgericht**

**1644**  
Kaufmann Franz Reimann und Ehefrau Irene, geb. Berwanger, in Hanau, Körnerstraße 2, haben durch Vertrag vom 18. Mai 1953 die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am eingebrachten Gut der Ehefrau ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart. GR 608  
Hanau a. M., 5. 6. 53      **Amtsgericht**

**1645**  
Eheleute Gärtnermeister Heinrich Zeretzke und Hildegard, geb. Kaufhold, wohnhaft in Immenhausen. Durch notariellen Ehevertrag vom 22. März 1953 ist der Güterstand der allgemeinen Gütergemeinschaft vereinbart. GR 104  
Hofgeismar, 9. 6. 53      **Amtsgericht**

**1646**  
Fuchs, Hans, Kaufmann, Kassel-W., und Irmgard, geb. Gille. Vertrag vom 14. 4. 1953. GR 356 A. 5. 6. 1953.  
Pförtner, Horst, kfm. Angest., Kassel, u. Marianne, geb. Elster. Vertrag vom 23. 3. 1953. Gütertrennung. GR 357. 5. 6. 1953.  
Kassel, 5. 6. 53      **Amtsgericht**

**1647**  
Landau, Heinrich, Maurer, Simmershausen, u. Minna, geb. Weber. Vertrag vom 31. 3. 1953. Gütertrennung. GR 357 A. 10. 6. 1953.  
Hämer, Hans, Kaufmann, Kassel, u. Erika, geb. Dubbert. Vertrag vom 2. 4. 1953. Gütertrennung. GR 358. 15. 6. 1953.  
Kassel, 10. 6. 53      **Amtsgericht**

**1648**  
Die Eheleute Fabrikant Arne Richter und Erika Richter, geb. Strenger, in Allendorf, Kreis Marburg/Lahn, haben durch notariellen Vertrag vom 4. 4. 1953 die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes

an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 63

**Kirrhain**, Bez. Kassel, 1. 6. 53 **Amtsgericht**  
**1649**  
Eheleute Bäcker Adolf Schmidt und Christina, geb. Endlein, in Königstein i. Ts., Hauptstr. 34: Durch notariellen Vertrag vom 29. April 1953 ist Gütertrennung vereinbart worden. 5 GR 269  
Königstein i. Ts., 18. 5. 53      **Amtsgericht**

**1650**  
In unser Güterrechtsregister wurde heute unter Nr. 140 eingetragen: Willi Weiss, Kaufmann in Viernheim, Waldesruhe, und Wilma, geb. Weidner, daselbst. Durch Ehevertrag vom 13. April 1953 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 5 GR 140  
Lampertheim, 15. 5. 53      **Amtsgericht**

**1651**  
Johann Werle 5., Kaufmann in Viernheim, Ludwigstr. 44, und Ehefrau Maria Theresia, geb. Hagenburger, daselbst: Durch Ehevertrag vom 17. Oktober 1952 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am eingebrachten Gut der Ehefrau ausgeschlossen. GR 141  
Lampertheim, 26. 5. 53      **Amtsgericht**

**1652**  
Weichhold, Karl Johannes, und Marie-Liese, geb. Ihrig, in Michelstadt. Durch notariellen Ehevertrag vom 31. März 1953 ist Gütertrennung vereinbart. GR III 199  
Michelstadt, 28. 5. 53      **Amtsgericht**

**1653**  
Landwirt Alfons Spittler und seine Ehefrau Lina, geborene Herbert, in Rückers, Krs. Fulda, haben durch notariellen Ehevertrag vom 19. Mai 1953 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 64  
Neuhof, Krs. Fulda, 2. 6. 53  
**Amtsgericht Fulda, Zweigstelle Neuhof**

**1654**  
Draghissevis, Walter Kyriakos, Kaufmann in Hoxhohl i. Odw. und dessen Ehefrau Ida, geb. Rückert, daselbst. Durch Ehevertrag vom 10. März 1953 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Frauenvermögen ausgeschlossen. GR 96 A  
Reinheim i. O., 23. 5. 53      **Amtsgericht**

**Vereinsregistersachen**

**1655**  
Hersfelder Kanu-Club 1924 e.V. in Bad Hersfeld. VR 111  
Bad Hersfeld, 1. 6. 53      **Amtsgericht**  
**1656**  
International Travel Club (ITC) in Bensheim. 20. 4. 1953. VR 85  
Bensheim, 9. 6. 53      **Amtsgericht**

**1657**  
Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft — Landesverband Hessen. 30. 4. 1953 73 VR 2526  
Gesamtverband der Textilindustrie in der Bundesrepublik Deutschland — Gesamttextil. 7. 5. 1953. 73 VR 2528  
Deutscher Apotheker-Verein. 7. 5. 1953. 73 VR 2529  
Fachvereinigung Natursteine Hessen Frankfurt a. M., wohin der Sitz von Limburg a. d. L. verlegt worden ist. 7. 5. 1953 73 VR 2530

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lotterieur-Unternehmer. 13. 5. 1953. 73 VR 2531  
Betriebsversorgungskasse Driffler & Co., 19. 5. 1953. 73 VR 2532  
Lurgi-Hilfe. 23. 5. 1953. 73 VR 2533

Deutscher Akkordeonlehrer - Verband. 29. 5. 1953. 73 VR 2534  
Frankfurt a. M., 9. 6. 53      **Amtsgericht**

**1658**  
Kleintierzuchtverein Eisenbahnstiedlung Ffm.-Nied, Frankfurt a. M.-Nied 7 VR 102  
Frankfurt a. M.-Höchst, 15. 5. 53  
**Amtsgericht**

**1659**  
Neueintragung. Tennisclub Rot Weiß Fulda in Fulda. VR 171  
Fulda, 12. 5. 53      **Amtsgericht**

**1660**  
Neueintragung: Radfahrerverein 1912 Elz, Elz. VR 52  
Hadamar, 23. 4. 53      **Amtsgericht**

**1661**  
Wassersportverein 1923 Offenbach a. M., Offenbach a. M. 5 VR 360.  
Offenbach a. M., 1. 6. 53      **Amtsgericht**

**1662**  
Turngesellschaft 1895 Seligenstadt mit dem Sitz in Seligenstadt (Krs. Offenbach am Main). VR 12  
Seligenstadt, 3. 6. 53      **Amtsgericht**

**1663**  
Gymnasialschulverein Weilburg in Weilburg. VR 95  
Weilburg, 25. 3. 53      **Amtsgericht**

**Konkurssachen**

**1664**  
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Holzbearbeitungsbetriebes Hermann Pausch in Bonbaden, Kreis Wetzlar, wird Termin zur Abnahme der Schlussrechnung bestimmt auf den 18. Juli 1953, 9 Uhr. N 2/49  
Braunfels, 12. 6. 53      **Amtsgericht**

**1665**  
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Elektromeisters Werner Brand in Darmstadt soll die Schlussverteilung erfolgen. Hierfür stehen 1324.25 DM zur Verfügung. Hieraus sind 6205.87 DM bevorrechtigte und 41009.49 DM nicht-bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt (Zimmer 505) zur Einsicht der Beteiligten ausgelegt. Auf die Ausschlussfrist des § 152 sowie die Bestimmungen der §§ 153 und 154 der Konkursordnung wird besonders hingewiesen.  
Darmstadt, 5. 5. 53  
Landwehrstr. 3 (Ruf: 57 83)

Der Konkursverwalter:  
Dr. Martin,  
Rechtsanwalt u. Notar

**1666**  
Im Konkursverfahren über das Vermögen der Buchhandlung Carl Braun, Inhaber E. u. W. Krüger, Wanfried, wird Termin zur Prüfung etwaiger nachgemeldeter Forderungen und zur Verhandlung über den Zwangsvergleichsvorschlag auf den 24. Juni 1953, 9 Uhr, bestimmt. Der Zwangsvergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts

(Zimmer 16) zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. 6 N 21/52  
Eschwege, 10. 6. 53 **Amtsgericht**

**1667**

Vergleichsverfahren. Die persönlich haftenden Gesellschafter der Firma Gebr. Ungewitter K. G., Wanfried-Werra, Zigarrenfabriken, HR A 208 Heinrich Starcke, Wanfried, Schlagdstraße 33 und Ernst-Dietrich Marwitz, Wanfried, Schlagdstraße 16, haben durch einen am 12. Juni 1953 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der bezeichneten Firma beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Kaufmann Helmut Felsner in Wanfried zum vorläufigen Verwalter bestellt. 6 VN 4/53

Eschwege, 12. 6. 53

**Amtsgericht**

**1668**

Konkursverfahren Annemarie Feick, alleinige Inhaberin der Firma Hans L. Kirchmayr, Großhandlung für Pürobedarf in Frankfurt am Main, Münchner Str. 41, Akt.-Zeichen: 81 N 76/51 des Amtsgerichts Frankfurt am Main: Die Schlussverteilung steht bevor. Zur Verteilung kommen nach Abzug der Masseschulden und Massekosten 1330,83 DM. Anteilige Berücksichtigung finden die bevorrechtigten Forderungen der Gruppe I/II in Höhe von 2718,18 DM. Die nicht bevorrechtigten Gläubiger fallen aus. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht beim Amtsgericht Frankfurt am Main aus.

Frankfurt a. M., 13. 5. 53

Der Konkursverwalter:

Rechtsanwalt Dr. Mückenberger.

**1669**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmannes Arno Müller in Frankfurt am Main soll die Schlussverteilung erfolgen. Das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Abt. 81 zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Die Summe der bevorrechtigten Forderungen beträgt 31 464,08 DM, die der nichtbevorrechtigten Forderungen 160 760,82 DM. Der zur Verteilung verfügbare Massebestand beträgt 28 189,08 DM.

Frankfurt a. M., 3. 6. 53

Der Konkursverwalter

Justizrat O. Schmidt-Scharff

**1670**

Beschluß. Die Verwaltung des in der Bundesrepublik Deutschland belegenen Nachlasses der am 14. September 1945 in Etzelbach verstorbenen, zuletzt in Rudolstadt wohnhaft gewesenen Eheleute Dr. phil. Erhart Franz und Sophie Franz, geb. Maurer, wird angeordnet. Zum Nachlassverwalter wird der Rechtsanwalt und Notar Dr. Schwarzhaupt in Frankfurt a. M.-Eschersheim, Raabestraße 5, bestellt. 51 VI 726-727/53

Frankfurt a. M., 3. 6. 53

**Amtsgericht**

**1671**

Beschluß. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Malermeisters Heinrich Baschek, Ffm.-Höchst, Emmerich-Josef-Straße 19a, wird zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Prüfung nachträglicher Forderungsanmeldungen Termin anberaumt auf den 26. Juni 1953, 12.15 Uhr, Gerichtsgebäude B, Zimmer 160. 81 N 239/51

Frankfurt a. M., 9. 6. 53

**Amtsgericht**

**1672**

Beschluß. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Formabella“ Versand G. m. b. H., Frankfurt a. M., Leerbachstraße 36, wird eingestellt, da eine die Kosten des Verfahrens deckende Masse nicht vorhanden ist. Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters wird vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., auf den 6. Juli 1953, 11 Uhr, Gerichtsgebäude A, Zimmer 141, 1. Stock, anberaumt. 81 N 395/52

Frankfurt a. M., 3. 6. 53

**Amtsgericht**

**1673**

Konkursverfahren. Über den Nachlaß der am 12. November 1952 mit letztem Wohnsitz in Frankfurt a. M. Wallstr. 24, verstorbenen Eheleute Georg und Johanna Hasenpflug wird heute, am 6. Juni 1953, 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Dipl.-Kfm. Dr. Franz Clar, Frankfurt a. M., Mörfelder Landstr. 68, Tel. 6 26 13, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 7. Juli 1953 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 6. Juli 1953, 12.15 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 3. August 1953, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude A, Zimmer 141, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 7. Juli 1953 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO bestimmt. 81 N 167/53

Frankfurt a. M., 6. 6. 53

**Amtsgericht**

**1674**

Konkursverfahren. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Hessischen Maschinenbau-Gesellschaft mbH — Hemag —, Friedberg/H., Hanauer Straße 12, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die der Gebühren an den Konkursverwalter — der Schlußtermin auf Dienstag, den 7. Juli 1953, 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte hierselbst bestimmt. N 10/49

Friedberg/Hessen, 11. 6. 53

**Amtsgericht**

**1675**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Altwarenhändlers Gottlieb Caspar in Gelnhausen, Schiffhorstraße 14, hat der Gemeinschuldner einen Antrag gestellt, das Konkursverfahren aufzuheben. Dieser Antrag und die zustimmenden Erklärungen der Konkursgläubiger sind auf der Geschäftsstelle niedergelegt. N 15/50.

Gelnhausen, 26. 5. 53

**Amtsgericht**

**1676**

Über den Nachlaß der am 9. April 1952 verstorbenen Klara Helene Christiane Egenrauch, Wiebelsbach, Odenwaldstr. 117, ist heute 12 Uhr der Nachlaßkonkurs eröffnet worden. Rechtsanwalt Hohlwein in Groß-Umstadt — Tel. 421 — ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis 25. Juni 53 nur bei Gericht anzumelden (doppelt). Gläubigerversammlung und allgemeinen Prüfungstermin sind auf den 3. Juli 1953, 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 3, bestimmt. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 25. Juni 1953 und Folgen §§ 118, 119 KO angeordnet. N 3/53

Groß-Umstadt, 9. 6. 53

**Amtsgericht**

**1677**

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hans Hoffmann, Inhaber der Lederhandlung August Klein in Herborn, Kornmarkt 30, ist aufgehoben worden. 5 VN 2/51

Herborn, 12. 6. 53

**Amtsgericht**

**1678**

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma Kaufhaus Paul Quast u. Co., KG. in Herborn/Dillkreis, ist aufgehoben worden. 5 VN 2/52

Herborn, 12. 6. 53

**Amtsgericht**

**1679**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Erich Szustak, Inhabers der Firma Erich Szustak, Schokoladen-Honigkuchen-, Obst- und Zuckerwarenfabrik, früher Kassel, Opernstraße 9, jetzt Wolfenbüttel, Kleine Kirchstraße 1, soll Schlussverteilung stattfinden. Hierfür stehen, nachdem die Befriedigung der bevorrechtigten Gläubiger gemäß § 61 Ziffer 1 Konkursordnung mit 1319,52 DM erfolgt ist, noch 2692,50 DM zur Verfügung. Diese 2692,50 DM sollen an die bevorrechtigten Gläubiger gemäß § 61 Ziffer 2 Konkursordnung, deren Forderungen insgesamt 3543,65 DM betragen, verteilt werden. Die Gläubiger aller anderen Klassen erhalten nichts. Die Summe sämtlicher Konkursforderungen gem. § 61 Ziffer 1—6 KO beträgt 47 192,52 DM. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist zum Zwecke der Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Kassel ausgelegt.

Kassel, 26. 5. 53

Der Konkursverwalter:

Dr. Schröder II, Rechtsanwalt

**1680**

Über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Döpfer, Kassel, Terrasse 26, wurde am 9. 6. 1953, 17 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Tolkmitt, Kassel, Kölnische Straße 64<sup>1/2</sup>. Anmeldefrist der Konkursforderungen bis zum 20. 7. 1953 beim Amtsgericht zweifach. Wahltermin und Beschlußfassung über Anträge gemäß §§ 132, 134 und 137 KO am 1. 7. 1953, 9 Uhr; Prüfungstermin am 12. 8. 1953, 12 Uhr, Eugen-Richter-Str. 4, Block C, Zimmer 50. Offener Arrest und Anmeldefrist beim Konkursverwalter bis zum 20. 7. 1953. 17 N 33/53

Kassel, 9. 7. 53

**Amtsgericht**

**1681**

Über das Vermögen des Kaufmanns Herbert Döpfer, Kassel, Herkulesstraße 8, wurde am 9. 6. 1953, 17.30 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Lochner, Kassel, Kölnische Straße 9/11. Anmeldefrist der Konkursforderungen bis zum 20. 7. 1953 beim Amtsgericht zweifach. Wahltermin und Beschlußfassung über Anträge gemäß §§ 132, 134 und 137 KO. am 1. 7. 1953, 10 Uhr; Prüfungstermin am 12. 8. 1953, 13 Uhr, Eugen-Richter-Str. 4, Block C, Zimmer 50. Offener Arrest und Anmeldefrist beim Konkursverwalter bis zum 20. 7. 1953. 17 N 34/53

Kassel, 9. 6. 53

**Amtsgericht**

**1682**

Über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Benedetti in Kassel-Oberzwehren, Bornwiesenstraße 11, Inhaber der eingetragenen Firma Heinrich Benedetti, Südfrucht-Groß- und Einzelhandel in Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 90, wird heute am 11. Juni 1953, 11 Uhr, wegen Zahlungsunfähigkeit das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Der Rechtsanwalt Hermann Reiffenstein, Kassel, Obere Königsstraße 45 (ab 15. Juni 53

Untere Königsstraße 50) wird zum Vergleichsverwalter bestellt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag am 8. Juli 1953, 9 Uhr, Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Block C, Zimmer 50. Der Antrag auf Eröffnung nebst Anlagen und das Ergebnis etwaiger weiterer Ermittlungen liegen auf der Geschäftsstelle, Abt. 17, zur Einsicht der Beteiligten aus. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald zweifach beim Gericht anzumelden. 17 VN 6/53

Kassel, 11. 6. 53

Amtsgericht

**1683**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Diplom-Volkswirt Herbert Döpfer, Kassel, Herkulesstraße 8, wird an Stelle des Rechtsanwalts Dr. Lochner der Rechtsanwalt Pierach, Kassel, Kölnische Straße 64 $\frac{1}{2}$ , zum Konkursverwalter bestellt. 17 N 34/53

Kassel, 13. 6. 53

Amtsgericht

**1684**

Über das Vermögen der Langenselbolder Woll- und Baumwollweberei GmbH. in Langenselbold ist am 8. Juni 1953, 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Alt-richter, Langenselbold. Offener Arrest mit Anzeigepflicht und Anmeldefrist bis 1. Juli 1953. Erste Gläubigerversammlung und allgemeiner Prüfungstermin: 10. Juli 1953, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Langenselbold, Zimmer 10. N 2/53

Langenselbold, 8. 6. 53

Amtsgericht

**1685**

Vergleichsverfahren. Die Firma Theodor Lack, Nachf. Johannes Gross, Alleininhaberin Frau Else-Helene Kull, geb. Bollmüller, Offenbach a. M., Sprendlinger Landstraße 135, hat durch einen am 8. Juni 1953 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Vorläufiger Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Halang, Offenbach a. M., Kaiserstraße 21. An die Schuldnerin ist heute um 12 Uhr ein allgemeines Veräußerungsverbot ergangen. Die im § 57 Vgl.-O. bezeichneten Beschränkungen gegen den Schuldner treten ein. Dem vorläufigen Vergleichsverwalter stehen die im § 57 Vgl.-O. vorgesehenen Befugnisse zu. 7 VN 10/53

Offenbach a. M., 9. 6. 53

Amtsgericht

**1686**

Vergleichsverfahren. Der Kaufmann Erich Schmidt, Alleininhaber der handelsgerichtlichen eingetragenen gleichnamigen Lederwarenfabrikationsfirma in Offenbach a. Main, Lillstraße 40, hat durch einen am 8. Juni 1953 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Vorläufiger Vergleichsverwalter: Dipl.-Kaufmann Dr. Dubberstein, Offenbach a. M., Frankfurter Str. 25. An den Schuldner ist heute um 12 Uhr ein allgemeines Veräußerungsverbot ergangen. Die im § 57 Vgl.-O. bezeichneten Beschränkungen gegen den Schuldner treten ein. Dem vorläufigen Vergleichsverwalter stehen die im § 57 Vgl.-O. vorgesehenen Befugnisse zu. 7 VN 9/53

Offenbach a. M., 9. 6. 53

Amtsgericht

**1687**

Konkursverfahren. Über das Vermögen der Firma Paul Goltzsche, Kleiderparadies, Inhaber: Kaufmann Paul Goltzsche, Offenbach a. M., Waldstr. 65, weitere Verkaufsstellen in Offenbach a. M., Frankfurt a. M., Niederrad und Mainz a. Rh., wurde am 10. Juni 1953, 14.15 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rechts-

anwalt Dr. Otto Schaeg, Offenbach a. M., Kaiserstr. 25. Konkursforderungen sind bis zum 1. Juli 1953 unter Angabe des Betrages und des Grundes mit ausgerechneten Zinsen bis zum Tage der Konkurseröffnung zweifach anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit der Tagesordnung der §§ 110, 132 und 134 KO am Montag, dem 29. Juni 1953, 9.30 Uhr, Prüfungstermin: Mittwoch, den 15. Juli 1953, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Kaiserstr. 16, Zimmer 37, I. Stockwerk. Anmeldefrist bis zum 1. Juli 1953. 7 N 33/53

Offenbach a. M., 10. 6. 53

Amtsgericht

**1688**

Vergleichsverfahren. Über das Vermögen des Möbelfabrikanten Karl Jakob Werner, Klein-Krotzenburg, wird heute, am 12. Juni 1953, 12 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Der Rechtsbeistand Heinrich Kuhn in Klein-Welzheim/Main wird zum Vergleichsverwalter ernannt. Ein Gläubigerausschuß wird nicht bestellt. Vergleichstermin am Dienstag, dem 30. Juni 1953, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Seligenstadt, Erdgeschoß, Zimmer 3. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald in doppelter Ausfertigung anzumelden. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst seinen Anlagen — und das Ergebnis der weiteren Ermittlungen — sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. VN 2/53 Seligenstadt, 12. 6. 53

Amtsgericht

**1689**

Anschlußkonkursverfahren. Über das Vermögen der Firma P. J. Remspecher & Co., Lederwarenfabrik in Jügesheim, Kreis Offenbach, Gesellschafter Peter Josef Remspecher und Eugenie Löw, geb. Remspecher, wird heute, am 12. Juni 1953, 9.30 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren eröffnet, nachdem der Antrag auf Eröffnung des gerichtlichen Vergleichsverfahrens abgelehnt ist. Der Rechtsanwalt Krüger in Seligenstadt/H. wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. Juni 1953 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 7. Juli 1953, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Seligenstadt/H., Kloster, Zimmer 2, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist an den Konkursverwalter bis 25. Juni 1953 bestimmt. N 3/53

Seligenstadt, 12. 6. 53

Amtsgericht

**1690**

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Leo Schneider, Inhaber der Firma Felix Schneider, Volk-marsen — N 7/52 AG. Wolfhagen —, soll eine Abschlagsverteilung auf die bevorrechtigten Forderungen nach § 61, Ziffer 1 KO erfolgen. Summe der Forderungen: 5667.61 DM. Zur Verteilung verfügbarer Massebestand: 5667.71 DM. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wolfhagen zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Volk-marsen, 28. 5. 53

Der Konkursverwalter

**1691**

Beschluß. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 35, Blatt 526, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 3. August 1953, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer 11, versteigert wer-

den. Lfd. Nr. 1, Wiesbaden, Kartenblatt 66, Parzelle 9, bebauter Hofraum Karistr. 26, 4,64 Ar groß. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Ehefrauen a) des technischen Angestellten Hans Schäfer, Wilhelmine Elise, geb. Zerbe, in Berlin; b) des kaufm. Angestellten Walter Gräb, Luise Elise Anna, geb. Zerbe, in Wiesbaden; c) des Versicherungsangestellten Willi Ries, Sophie Marie Karoline Frieda, geb. Zerbe, in Wiesbaden, in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragen. 6a K 8/53

Wiesbaden, 8. 6. 53

Amtsgericht

**1692**

Beschluß. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Nova-Film-GmbH. in Wiesbaden ist Schlußtermin bestimmt worden auf den 6. Juli 1953, 9 Uhr, Zimmer 96. 6b N 24/50

Wiesbaden, 9. 6. 53

Amtsgericht

**1693**

Beschluß. Über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Scheuerling (Firma Industriebedarf Scheuerling) in Wiesbaden, Klarenthaler Straße 36, wird heute, am 9. Juni 1953, 16 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet, da der Schuldner einen entsprechenden Antrag gestellt hat und die Voraussetzungen des Gesetzes als vorliegend erachtet werden. Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Schuppli in Wiesbaden, Wilhelmstr. 60, Tel. 28140. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag: 13. Juli 1953, 9 Uhr, Zimmer 96. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald in doppelter Ausfertigung anzumelden. Verfügungsbeschränkungen werden dem Schuldner vorerst nicht auferlegt. 6b VN 4/53

Wiesbaden, 9. 6. 53

Amtsgericht

**Nachlasssachen****1694**

Über den Nachlaß des am 18. April 1953 in Limburg, seinem letzten Wohnsitz, verstorbenen Kaufmanns Otto Strasburger, ist die Nachlaßverwaltung angeordnet. Nachlaßverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Mäckler, Limburg, VI 143/53

Limburg/Lahn, 6. 6. 53

Amtsgericht

**Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten****Zwangsversteigerungen**

**Sammelbekanntmachung, gültig für alle nachstehend aufgeführten Zwangsversteigerungen.**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Befriedigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVO mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**1695**

Zwangsvollstreckung. Im Wege der sollen die im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk 4, Band 18, Blatt Nr. 908, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, 12. August 1953, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Mathildenplatz 12, Zimmer Nr. 519, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Flur 4 Nr. 983: Hofreite Nr. 2, Heideberger Straße, 2,53 Ar, Betrag der Schätzung: 14795.— DM; lfd. Nr. 2, Flur 4 Nr. 984: Grasgarten (Vorgarten) daselbst, 0,74 Ar, Betrag der Schätzung: 1110.— DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 1953 in das Grundbuch eingetragen: Als Eigentümer waren damals Martha Ganss Witwe, geb. Kraußmüller, zu  $\frac{3}{8}$  und Manfred Augustin Ehefrau Johanna Doris, geb. Ganss, zu  $\frac{5}{8}$ , beide in Darmstadt, eingetragen. 3 K 22/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 10. 6. 53                      Amtsgericht

**1696**

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Altheim, Band 10, Blatt Nr. 763, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Montag, dem 3. August 1953, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle in Dieburg, Zimmer Nr. 13, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Altheim, Flur 9, Flurstück 244/1, Lieg.-B. 587: Bauplatz am Bahnhof, 6,31 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der a) Arthur Stoß in Altheim, b) dessen Ehefrau Irma Stoß, geb. Werner, daselbst, in allgemeiner Gütergemeinschaft eingetragen. Der Schätzungswert des Grundstücks beträgt 9000.— DM. K 5/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 6. 6. 53                      Amtsgericht

**1697**

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt a. M., Stadtbezirk 27, Band 17, Blatt Nr. 650, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 12. August 1953, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 166, I. Stock, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt a. M., Flur 430, Flurstück 55/11 usw.: Wohnhaus mit Hofraum, Thronerstr. 9. Größe: 2,69 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Eheleute, Architekt Johann Gg. Stawowy, Augusta, geb. Heid, in Frankfurt a. M., je zur ideellen Hälfte eingetragen. 84 K 101/50

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt a. M., 30. 5. 53                      Amtsgericht

**1698**

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Fulda, Band 90, Blatt Nr. 3753 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 12. August 1953, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Fulda, Königstraße Nr. 38, Zimmer 19, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Fulda, Kartbl. 3,

Parz. 561, Grundsteuer Mutterrolle 757, Gebäudesteuerrolle 11, beb. Hofraum und Hausgarten, Abtstor, Haus Nr. 11, 1,05 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Fulda, Kartbl. 3, Parz. 556, beb. Hofraum und Hausgarten, Abtstor, Haus Nr. 11, 0,20 Ar; lfd. Nr. 6, Gemarkung Fulda, Kartbl. 3, Parz. 365, Garten, auf der Hute, 2,40 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals 1. die Ehefrau Cäcilie Justin, geb. Bott, in Fulda, Abtstor 11, 2. die Ehefrau Flora Werthmüller, geb. Bott, in Keulos, Kreis Fulda, 3. Joseph Bott in Billigheim bei Landau/Pfalz — in ungeteilter Erbengemeinschaft — eingetragen. Das höchstzulässige Gebot für die Grundstücke ist von der Preisbehörde, Magistrat der Stadt Fulda, durch Bescheid vom 10. September 1952 auf 5500 DM festgesetzt worden. Gegen diesen Bescheid kann jeder am Verfahren Beteiligte binnen zwei Wochen nach Zustellung der Terminbestimmung Beschwerde bei der Preisbehörde einlegen. 5 K 15/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 12. 6. 53                      Amtsgericht

**1699**

Zwangsvollstreckung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am 3. August 1953, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, versteigert werden das im Grundbuch von Idstein, Band 6, Blatt 196 (eingetragene Eigentümer am 27. März 1953, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 1) August Hill, Idstein; 2) Rosa Rübsamen, geb. Hill, Wwe., Idstein; 3) Johanne Vietor, geb. Hill, Wiesbaden; 4) Friedrich Hill, Idstein; 5) Auguste Hildebrand, geb. Hartmann, in Siegen; 6) Gustav Schmidt, Idstein; 7) Jacob Schuler, in Idstein; 8) Karl Schuler, in Idstein; 9) Julius Schuler, in Idstein), eingetragene Grundstück: Gemarkung Idstein, Flur 67, Flurst. 4557: a) Wohnhaus Kreuzgasse Nr. 22 mit Hofraum; b) Scheune mit Schlachthaus; c) Schlachthaus mit Stall, 3,52 Ar groß. K 3/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 8. 6. 53                      Amtsgericht

**1700**

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Marburg, Band 97, Blatt Nr. 3583 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 11. August 1953, 15 Uhr, an der Gerichtsstelle Universitätsstr. 24, Zimmer 8, versteigert werden. Lfd. Nr. 2, Gemarkung Marburg, Flur 29, Flurstück Nr. 53, Liegenschaftsbuch 1585, Gebäudebuch 125, bebauter Hofraum, Barfußstraße 5, 2,23 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Januar 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) Anny Block, b) Else Block, beide in Marburg — je zu  $\frac{1}{2}$  — eingetragen. 7 K 1/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Marburg/Lahn, 8. 6. 53                      Amtsgericht

**1701**

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachstehend bezeichnete Grundstück, das zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Schuldners Bernhard Versch, Handelsvertreter in Michelstadt/Odw., zu  $\frac{1}{2}$  (einhalb) als Miteigentumsanteil im Grundbuch eingetragen war, am 10. September 1953, 9 Uhr, durch das unterfertigte Amtsgericht, Zimmer 1, versteigert werden. Grundbuch für Michelstadt, Band

Nr. 28, Blatt Nr. 1478, Flur I Nr. 240, Hofreite (Stall) die Altstadt, 0,95 Ar groß.

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt/Odw., 9. 6. 53                      Amtsgericht

**1702**

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Offenbach/Main, Band 80, Blatt Nr. 2161, z. Z. der Eintragung des Versteigerungsvermerks (16. Dezember 1952) auf den Namen des Mechanikers Hermann Karl Wenger in Offenbach/Main, eingetragene Grundstück Flur 5, Nr. 144/3, Hof- und Gebäudefläche, Kaiserleistraße, 10 Ar, am Freitag, dem 7. August 1953, 11 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer 37, versteigert werden. Geschätzter Wert: 9000.— DM, Einheitswert: 2900.— DM. Auf Verlangen eines Beteiligten haben Bieter für abgegebene Bargebote Sicherheit in Höhe von  $\frac{1}{10}$  ihres Bargebotes sofort im Termine zu leisten. 7 K 74/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach a. M., 4. 5. 53                      Amtsgericht

**1703**

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Offenbach a. M., Band 180, Blatt 5258, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (30. Oktober 1951 bzw. 5. Februar 1953) auf den Namen a) Karl Büttner, Metallwarenfabrikant, in Offenbach a. M., zu  $\frac{1}{2}$ ; b) seine Ehefrau, Barbara Elisabeth Büttner, geb. Gerlach, daselbst, zu  $\frac{1}{2}$ , eingetragene Grundstück Flur 8, Nr. 64/2, Hof- und Gebäudefläche, Finkenstraße, 692 qm, am Freitag, dem 7. August 1953, 9.30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer 37, versteigert werden. Geschätzter Wert des gesamten Grundstücks 37 000 DM, Einheitswert: 24 100 DM. Auf Verlangen eines Beteiligten haben Bieter für abgegebene Bargebote Sicherheit in Höhe von  $\frac{1}{10}$  ihres Bargebotes sofort im Termine zu leisten. 7 K 60/51

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach a. M., 28. 5. 53                      Amtsgericht

**1704**

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Winkel, Band 12, Bl. Nr. 480 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 14. August 1953, 16.30 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt in Winkel/Rhg. versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Winkel, Flur 18, Fl. St. 67, L. B. 202, G. B. 277, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstr. 120, 2,61 Ar groß. Der Versteigerungsvermerk ist am 23. April 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Werkmeister i. R. Wilhelm Deegen in Winkel/Rhg., eingetragen. 3 K 9/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rüdesheim, 10. 6. 53                      Amtsgericht

**1705**

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Fischborn, Band II, Blatt Nr. 53, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück: Lfd. Nr. 16, Ktbl. 16, Parz. 40 1: Bebauter Hofraum im Dorf, Haus Nr. 11, 12,03 Ar, am Montag, dem 17. August 1953, 10.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Bahnhofstraße 2, Zimmer Nr. 1, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 1953 in das Grundbuch ein-

getragen. Als Eigentümer war damals der Schreiner Wilhelm Schmidt, Johannes Sohn, in Fischborn, Krs. Gelnhausen, Haus Nr. 11, eingetragen. K 7/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wächtersbach, 12. 6. 53      Amtsgericht

### 1706

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Birstein, Band IX, Blatt Nr. 286, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Montag, dem 17. August 1953, vormittags 8.45 Uhr, an der Gerichtsstelle, Bahnhofstr. 2, Zimmer Nr. 1, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Birstein, Ktbl. E, Parz. 325: Acker, auf dem Hummelacker, 15,59 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Birstein, Ktbl. K, Parz. 264: Acker, auf den Attigäckern, 17,18 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Birstein, Ktbl. K, Parz. 265: Acker, auf den Attigäckern, 11,22 Ar; lfd. Nr. 5, Gemarkung Birstein, Ktbl. E, Parzelle 180: Wiese, auf den Eichwiesen, 32,78 Ar, bebauter Hofraum, auf den Eichwiesen, 2,00 Ar; lfd. Nr. 6, Gemarkung Birstein, Ktbl. E, Parz. 23: Acker, auf dem Oberhack, 9,63 Ar; lfd. Nr. 7, Gemarkung Birstein, Ktbl. A, Parz. 405: Acker, auf dem Oberhack, 25,30 Ar; lfd. Nr. 8, Gemarkung Birstein, Ktbl. D, Parz. 171: Wiese, am Höfchen, 3,93 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau Bernhard Grau, Katharina, geb. Acker, in Birstein eingetragen. Der Landrat — Preisbehörde — in Gelnhausen hat mit Bescheid vom 10. Februar 1953 — Az. A VIII N 8 (VII/1) das Höchstgebot für alle Grundstücke auf 5931,— DM festgesetzt. Ein Teilstück des Grundstücks lfd. Nr. 5 E 180 in Größe von 2 Ar, das darin mit 2300,— DM enthalten ist, unterliegt als bebauter Grundstück nicht mehr den Preisbindungen. Gegen diesen Bescheid kann jeder am Vollstreckungsverfahren Beteiligte bei der Preisbehörde binnen zwei Wochen seit Zustellung der Terminbekanntmachung Beschwerde erheben. K 9/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wächtersbach, 10. 6. 53      Amtsgericht

### 1707

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kastel, Band 25, Blatt 1206 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 3. August 1953, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer 111, versteigert werden. Lfd. Nr. 2, Kastel, Kartenblatt 1, Parzelle 524, Hofreite, Roonstr. 9, 1,46 Ar groß. Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümerin war damals die Maria Magdalene, geb. Becker, Ehefrau des Maschinisten Franz Rosenberger eingetragen. 6a K 45/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 8. 6. 53      Amtsgericht

### 1708

Aufgebot. 1. Gertrud Strauß, geb. Seewald, in Kew Gardens, 15 N. Y. USA, 2. Beatrice Moser, geb. Seewald, in Akron N. Y. USA, 73 John Street, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Pfeffer, Bad Nauheim, haben das Aufgebot des Teilhypothekenbriefes der im Grundbuch von Gambach, Band VII, Blatt 498 eingetragenen Darlehenshypothek von 11 400 Goldmark, Abteilung III, Nr. 1a für den Kaufmann Albert. Seewald in Frankfurt/Main bean-

tragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 6. Oktober 1953, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Sitzungssaal (Zimmer Nr. 1) anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 3/53

Butzbach, 6. 6. 53      Amtsgericht

### 1709

Ausschlußurteil. Im Namen des Volkes! In der Aufgebotsache der Witwe Juliana Luise Petersen, geb. Ditzel, Frankfurt a. M., vertreten durch Rechtsanwalt Tiffert in Frankfurt a. M., hat das Amtsgericht in Frankfurt a. M. für Recht erkannt: Die Hypothekenbriefe über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Oberrad, Band 54, Blatt Nr. 2221, Abt. III Nr. 1a, über GM 937,02, Nr. 1b über GM 937,50, Nr. 2a über GM 749,61, Nr. 2b über GM 750,—, Nr. 3a über GM 374,80, Nr. 3b über GM 375,—, Nr. 4a über GM 524,72 und Nr. 4b über GM 525,— zugunsten der Antragstellerin eingetragenen Hypotheken werden für kraftlos erklärt. 316 F 156/52

Frankfurt a. M., 29. 5. 53      Amtsgericht

### 1710

Aufgebot. Die Zentral-Molkerei e. G. m. b. H., Frankfurt (Main), vertreten durch ihre Vorstandsmitglieder Rudolf Krumb und Fritz Müller, Frankfurt (Main) — vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Zilian, Frankfurt (Main) — hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 15, Band 11, Blatt 402, Abt. III Nr. 11, zugunsten der Hypothekbank in Hamburg, Aktiengesellschaft, eingetragene Hypothek über GM 110 000,— beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 25. September 1953, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 68, Gebäude B, anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 316 F 30/53

Frankfurt a. M., 3. 6. 53      Amtsgericht

### 1711

Aufgebot. Die Preußische Staatsbank (Seehandlung) in Hamburg 1, Ferdinandstraße 75, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen, am 14. 5. 1945 fällig gewordenen Wechsels über 2018,— RM, Bezogener Peter Josef Ruland u. Co., Inhaber W. Peter, Obermelsungen, ausgestellt durch die Deutsche Landvolkbank in Berlin am 14. 2. 1945, zahlbar bei der Reichsbank Kassel beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 15. 1. 1954, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird. 10 F 78/53

Kassel, 26. 5. 53      Amtsgericht

### 1712

Ausschlußurteil. In der Aufgebotsache der Margarete Neubecker Ww., verw. Engel, geb. Müller, Langen b. Ffm., August-Bebel-Str. 25, hat das Amtsgericht Langen durch den Amtsgerichtsrat Dröll für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Götzenhain, Blatt 330 in Abt. 3, lfd. Nr. 2, für die Margarete Neubecker, verw. Engel, geb. Müller, Langen, eingetragene Grundschuld von 3000,— GM (dreitausend Goldmark) wird für kraftlos erklärt. 5 F 6/52

Langen b. Ffm., 3. 6. 53      Amtsgericht

### 1713

Aufgebot. Der Traditionsbund Philippina e. V. in Marburg/Lahn hat das Auf-

gebot des Briefes über die Post Abt. III Nr. 5 — 11 000.— Goldmark —, eingetragenen im Grundbuch von Marburg, Bd. 55, Bl. 2283, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 22. September 1953, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8, anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 2 F 3/53

Marburg/Lahn, 18. 5. 53      Amtsgericht

### 1714

Durch Ausschlußurteil vom 15. Mai 1953 ist der Grundschuldbrief vom 25. Februar 1927 über die im Grundbuch von Schwarzenberg, Band 6, Blatt 245, in Abteilung III, unter Nr. 5 für den früheren Weber, jetzigen Kaufmann Justus Schulz in Schwarzenberg eingetragene Eigentümergrundschuld von 6000 Reichsmark mit 12 vom Hundert jährliche Zinsen ab 1. März 1926 ist für kraftlos erklärt. F 1/53

Melsungen, 15. 5. 53      Amtsgericht

### 1715

Durch Ausschlußurteil vom 12. März 1953 sind die Erben des am 6. März 1881 zu Michelstadt geborenen und am 30. Oktober 1915 zu Goddelau ledig und kinderlos verstorbenen Friedrich Wilhelm Elsässer am Nachlaß seines am 4. September 1915 zu Michelstadt verstorbenen Vaters Friedrich Karl Elsässer hinsichtlich des im Grundbuch für Michelstadt, Blatt 71, auf den Namen der Eheleute Friedrich Karl Elsässer und Elisabeth, geb. Dingeldein, je zur Hälfte eingetragenen Grundstücks-Flur VIII Nr. 113, Acker die Hansenhöhe, 1629 qm, ausgeschlossen worden. F 2/52

Michelstadt, 26. 5. 53      Amtsgericht

### 1716

In der Gemarkung Lissberg ist nunmehr das Reichskataster als amtliches Verzeichnis der Grundstücke gem. § 2 Abs. II der GBO. an die Stelle des bisherigen Katasters getreten. Aus den vom Katasteramt in Büdingen dem Grundbuchamt übersandten Auszug aus dem Liegenschaftsbuch ergibt sich, daß laut Bestandsblatt Nr. 314 für die nachstehend angeführten Grundstücke kein Grundbuchblatt besteht. Daher muß von Amts wegen ein Grundbuchblatt angelegt werden, §§ 7 ff. der AVO. z. GBO. vom 8. August 1935 (RGBl. I S. 1089). Folgende Grundstücke kommen in Betracht: Gemeindebezirk Lissberg, Bestand Nr. 314. Flur 1, Nr. 289, Weg in der Stadt, 103 qm; Flur 1, Nr. 290, Weg daselbst, 43 qm; Flur 1, Nr. 293, Ortsstraße daselbst, 382 qm; Flur 1, Nr. 296, Ortsstraße daselbst, 229 qm; Flur 1, Nr. 297, Weg daselbst, 67 qm; Flur 1, Nr. 312/1, Ortsstraße daselbst, 147 qm; Flur 5, Nr. 93, Weg Alte Frankfurter Straße, 8189 qm; Flur 6, Nr. 11, Weg Alte Frankfurter Straße, 8989 qm; Flur 6, Nr. 12, Weg Alte Frankfurter Straße, 5077 qm; Flur 8, Nr. 18, Weg die Dreispitz, 1615 qm; Flur 8, Nr. 19, Weg der Weiheracker, 1522 qm. Als Eigenbesitzer der nachfolgenden Grundstücke ist das Land Hessen dem Grundbuchamt bekannt: Flur 5, Nr. 93, Weg Alte Frankfurter Straße, 8189 qm; Flur 6, Nr. 11, Weg Alte Frankfurter Straße, 8989 qm; Flur 6, Nr. 12, Weg Alte Frankfurter Straße, 5077 qm; Flur 8, Nr. 18, Weg die Dreispitz, 1615 qm; Flur 8, Nr. 19, Weg der Weiheracker, 1522 qm. Diejenigen Personen, welche das Eigentum an einem der vorbezeichneten Grundstücke in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, bis zum 27. Juli 1953 ihr Recht bei dem unterzeichneten Amtsgericht — Grundbuchamt — anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls ihr Recht bei der Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt werden kann. 385 E

Ortenberg (Oberh.), 1. 6. 53      Amtsgericht

**B Anzeigen anderer Behörden****1717**

Betr.: Straßenbahn. Weiterer zweigleisiger Ausbau der Vorortstrecke nach Griesheim (Linie 9) zwischen der Ausweiche an der Otto-Hesse-Straße und der Haltestelle Flughafen.

Nachtrag Nr. 1/53.

Zur Genehmigung für den Betrieb einer elektrischen Straßenbahn vom 20. Oktober 1952 wird folgendes nachgetragen:

**I.**

Die Erweiterung der Vorortlinie Luisenplatz — Griesheim durch Ausbau des zweiten Gleises zwischen der Ausweiche an der Otto-Hesse-Straße (Bahn-km 3,340) und der Haltestelle Flughafen (Bahn-km 4,400) wird nach Maßgabe der Lagepläne SGN 1/133 und 1,134, sowie der Profilzeichnungen SGP 2/75, 2/76 und 1/24 und nach Maßgabe der in der Genehmigung vom 20. Oktober 1952 genannten Bedingungen unter folgender Bedingung genehmigt:

Hinsichtlich der durch die Kreuzung der Straßenbahn mit der Bundesstraße 26 zu treffenden Maßnahmen und der sonstigen Auflagen des Trägers der Straßenbaulast gilt der Inhalt der zwischen dem Straßenbauamt Darmstadt und der HEAG getroffenen Vereinbarung.

**II.**

In § 5 der Genehmigungsurkunde vom 20. Oktober 1952 wird in Satz 1 das Wort „ausreichend“ gestrichen.

Die Veröffentlichung dieses Nachtrages hat gemäß § 32 DV zum PBefG unverzüglich auf Kosten des Unternehmens zu erfolgen.

Die betriebsfertige Herstellung des unter Ziff. I genannten Gleises und die Inbetriebnahme ist der Genehmigungsbehörde rechtzeitig schriftlich anzuzeigen.

Die Gebühr für diesen Nachtrag zur Genehmigung wird nach Nr. 19 Ziff. 5 b des Landesgebührengesetzes vom 20. Juni 1936 auf

DM 100.—

(einschließlich 25% Geb.-Zuschlag gem. Geb.-Zuschl.-Gesetz vom 9. November 1948) festgesetzt.

Darmstadt, 18. 5. 53

Der Regierungspräsident in Darmstadt — III/4 — 66 e —

**1718**

Beglaubigte Abschrift von beglaubigter Abschrift.

**Beschluß.**

Der nach § 933 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit der Verordnung über Ortslöhne und Jahresarbeitsverdienste in der Sozialversicherung vom 9. August 1950 (BGBl. 1950 S. 369) bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft gebildete Ausschuss hat in seiner am 13. April 1953 in Kassel stattgefundenen Sitzung, an der teilgenommen haben:

Vorsitzender: Oberregierungsrat Sauer, OVA Kassel;

Schriftführer: ap. Regierungsdirektor Stelter, OVA-Kassel.

**Beisitzer:**

- a) Arbeitgeber:  
Walter Wiedenhoff, Burscheid,  
Heinrich Siebrecht II, Kassel,  
Heinrich Beltz, Kassel-Nordshausen,  
b) Arbeitnehmer:  
Franz Keßler, Kassel-Bettenhausen,  
Karl Kördel, Wattenbach,  
Hugo Goebel, Kassel  
folgenden

**Beschluß**

gefaßt:

I. Für Aushilfsarbeiter, die nur gelegentlich beschäftigt werden und sonst überwiegend in anderen Berufen tätig sind, oder die einen festen Beruf überhaupt nicht ausüben, sowie für Personen, die wie ein nach § 537 Nr. 1 bis 9 RVO Versicherter tätig werden (§ 537 Nr. 10 RVO), gilt als durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst das 300fache des Ortslohnes für Erwachsene, der zur Zeit des Unfalles für den Beschäftigungsort des Versicherten festgesetzt ist.

II. Für Personen, die sich zur Zeit des Unfalles noch in einer Berufs- oder Schulbildung befanden (Lehrlinge, Volontäre) und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, gilt als durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst das 300fache des Ortslohnes, welcher der Altersstufe des Verletzten entspricht. Der § 941 RVO gilt entsprechend.

III. Für alle anderen im Bereich der Gartenbau-Berufsgenossenschaft beschäftigten Versicherten wird der Jahresarbeitsverdienst nach den Bestimmungen der §§ 563, 565, 566 RVO berechnet, soweit die Satzung nichts Abweichendes bestimmt\*); dies gilt auch für Familienangehörige der Unternehmer.

IV. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für alle Unfälle, die sich ab 1. 1. 1953 bis auf weiteres ereignen.

Kassel, den 13. April 1953

**Die Beisitzer:**

gez. Fr. Keßler      gez. Walter Wiedenhoff  
gez. Karl Kördel    gez. H. Siebrecht II  
gez. Goebel        gez. H. Beltz

**Der Vorsitzende:**

gez. Sauer, Oberregierungsrat.

**\* Anmerkung:**

Der Jahresarbeitsverdienst der Unternehmer und deren Ehegatten (§ 537 Nr. 8 RVO) ist gemäß § 940 Abs. 2 RVO durch die Satzung festgesetzt worden.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Kassel, den 14. 4. 1953

(Siegel) gez. Scheidler  
Kzl.-Angestellter.

Der vorstehende Beschluß des auf Grund des § 933 Abs. 1 RVO bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft in Kassel gebildeten Ausschusses zur Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes wird gemäß § 933 Abs. 2 RVO genehmigt.

Wiesbaden, 30. 5. 53

A II 54 i 4230 — 2590/53

Der Hessische Minister für Arbeit,  
Wirtschaft und Verkehr

**I. V.:**

(Siegel) gez. Dr. Reuß

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Kassel, den 6. Juni 1953

Hoffmann,  
Kzl.-Angestellte.

**1719**

Die nachverzeichneten Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, ausgestellt für: AIII 281 184 Bosshardt, Erika, Zürich 8/ Schweiz, Seefeldstraße 108; AIII 428 762 Brüggemann, Charlotte, Roth/Dillkreis, Haus Nr. 39 AIII 58 524 Wingender, Benno, Höhr-Grenzhausen, Gartenstraße 1; AIII 701 504 Looser, Grete, Wiesbaden, Nerobergstraße 6, sind abhanden gekommen. Die Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 20. Juli 1953 geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgt.

Wiesbaden, 20. 6. 53      **Direktion**  
der Nassauischen Sparkasse

**1720****Ungültigkeitserklärung  
von Personalausweisen**

Personalausweise der nachstehend aufgeführten und in Wiesbaden wohnhaften Personen sind unter ungeklärten Umständen in Verlust geraten. Die Personalausweise werden hiermit für ungültig erklärt.

Name und Vorname	Geburtsdatum	Personal- ausweis Nr.
Alte, geb. Wagner, Luise	7. 3. 01	Y 106 665
Andresen, Iris	5. 10. 30	Y 268 785
Arnoldt, Heinz	22. 6. 27	HE 240 146
Ballmann, Irmgard	21. 5. 27	HE III Y 336 757
Benz, geb. Kempf, Gertrude	26. 1. 10	Y 143 324
Beyler, Gerhard	21. 4. 35	Y 282 389
Blos, Ellen	1. 8. 31	Y 277 697
Dech, Jakob	12. 3. 25	Y 335 403
Dietz, Gustav	20. 3. 25	HE 212 989
Erb, Karl	22. 4. 08	Y 166 183
Georg, geb. Thümler, Elisabeth	21. 8. 29	Y 263 753
Groß, Dorothea	11. 5. 05	HE 130 339
Große, geb. Pfeiffer, Hildegard	18. 3. 26	HE 320 771
Große, Wilhelm Friedr.	8. 6. 00	HE III Y 386 282
Hauptmann, geb. Hippe, Martha	28. 7. 87	HE 193 133
Heintz, Otto	17. 1. 28	Y 181 380
Hollatz, geb. Köhler, Hildegard	20. 9. 24	HE III Y 297 508
Hölzle, Hermann	3. 8. 33	Y 264 171
Hückstädt, geb. Fleischer, Martha	15. 7. 99	HE 40 253
Jäger, geb. Müller, Martha	21. 5. 01	HE 39 208
Jung, Ilse	13. 9. 32	Y 267 447
Kaseler, Martha	13. 2. 29	Y 260 043
Kirschner, Anna-Caroline	26. 12. 95	Y 275 495
Kreis, August	17. 2. 21	Y 187 109
Lauck, Emil	23. 5. 03	Y 178 122
Lauck, Günter	11. 2. 34	Y 203 784
Nehl, Johanna	1. 8. 32	Y 271 981
Petri, geb. Müller, Elisabeth	18. 2. 85	Y 195 224
Pfeiffer, Otto	30. 7. 22	Y 186 791
Pracht, Walter	18. 11. 31	Y 272 699
Querin, Mafalda	26. 11. 34	Y 336 530
Rau, Peter	14. 6. 18	HE 102 234
Reininger, Karl	11. 10. 28	Y 186 851
Reitz, Franz	28. 1. 29	HE 310 238
Ries, Wilhelm	7. 8. 34	Y 335 990
Rock, geb. Barget, Paula	30. 4. 91	Y 128 045
Rode, Konrad	12. 3. 21	HE 75 486
Rothauge, Emmy	20. 8. 85	Y 186 096
Sanderbeck, Herta	9. 8. 30	HE 35 486
Sandler, Werner	17. 11. 34	Y 287 694
Schäfer, Gerda	9. 12. 08	Y 382 058
Schwarz, geb. Blaß, Lilly	21. 2. 08	Y 293 320
Stafforst, Friedel	7. 5. 31	Y 293 752
Steimer, Hildegard	11. 10. 34	Y 269 777
Steiner, Dr., Fritz	6. 2. 07	Y 546 690
Strauß, Herbert	6. 3. 14	Y 297 206
Tresbach, Rudolf	22. 3. 31	Y 263 941
Weckbacher, Gertrud	25. 3. 06	Y 243 674
Weiß, Else	16. 4. 27	Y 381 310
Wende, Ruthardt	31. 8. 34	Y 335 120
Wilhelm, Horst	20. 4. 36	Y 275 489
Wittmer, geb. Rutardt, Elsa	20. 4. 09	Y 106 537

Wiesbaden, 6. 6. 53      **Der Oberbürgermeister**  
der Landeshauptstadt Wiesbaden  
— Polizeipräsident —

1951

# JAHRESRECHNUNG DES HESSISCHEN RUNDFUNKS

## für die Zeit vom 1. April 1951 bis 31. März 1952

Bilanz zum 31. März 1952 (unter Gegenüberstellung der Vergleichszahlen vom 31. März 1951)						
ARTIVA	Stand am 31. 3. 1951 DM	Zugänge U = Um- buchungen DM	Abgänge U = Um- buchungen DM	Abschreibungen S = Sonder- abschreibungen DM	Stand am 31. 3. 1952 DM	Stand am 31. 3. 1951 DM
<b>I. Anlagevermögen</b>						
Bebaute Grundstücke mit Geschäfts- und Wohngebäuden . . . . .	525 583,60	579 578,87 16 417,— U	137 818,60	19 896,07 25 620,55 S	938 244,25	525 583,60
Bebaute Grundstücke mit betrieblich genutzten Baulichkeiten . . . . .	7 203 042,47	1 515 975,68 94 213,18 U	38 091,— U	222 452,92 222 180,91 S	8 330 506,50	7 203 042,47
Unbebaute Grundstücke . . . . .	15 820,70	1 528,50	6 328,50 U	1 270,70 S	9 750,—	15 820,70
Maschinen und maschinelle Anlagen . . . . .	1 895 716,50	504 823,40 221 949,82 U	3 395,—	308 571,37 10 621,60 S	2 291 651,15	1 895 716,50
Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung . . . . .	2 113 156,34	1 203 296,61 755 724,40 U	34 752,60	699 666,17	3 337 758,58	2 113 156,34
Im Bau befindliche Anlagen . . . . .	261 339,54	3 387 617,21	2 153,10 1 048 634,30 U	28 484,95 S	2 569 684,40	261 339,54
	<u>12 014 659,15</u>	<u>7 192 820,27</u> <u>1 088 304,40 U</u>	<u>178 119,30</u> <u>1 101 304,40 U</u>	<u>1 250 586,53</u> <u>288 178,71 S</u>	<u>17 477 594,88</u>	<u>12 014 659,15</u>
Nutzungsrechte . . . . .	201 993,—	66 766,23	—	21 591,39	247 167,84	201 993,—
Beteiligung . . . . .	378 000,—	—	—	—	378 000,—	378 000,—
	<u>12 594 652,15</u>	<u>7 259 586,50</u> <u>1 088 304,40 U</u>	<u>178 119,30</u> <u>1 101 304,40 U</u>	<u>1 272 177,92</u> <u>288 178,71 S</u>	<u>18 102 762,72</u>	<u>12 594 652,15</u>
Anzahlungen auf im Bau befindliche Anlagen . . . . .					<u>311 448,11</u>	<u>368 020,37</u>
					<u>18 414 210,83</u>	<u>12 962 672,52</u>
<b>II. Umlaufvermögen</b>						
Vorräte . . . . .					405 735,44	407 366,20
Hypotheken . . . . .					285 806,45	265 090,79
Gegebene Darlehen . . . . .					531 669,59	815 829,92
Forderungen an Oberpostdirektion . . . . .					408 340,59	135 056,39
Kassenbestand einschließlich Postscheckguthaben (einschließlich des Bestandes nebst Barvorlagen der Funk- lotterie von DM 356 252,32) . . . . .					372 348,48	53 815,36
Bankguthaben . . . . .					4 539 044,75	5 255 507,76
(einschl. des Bestandes der Funklotterie von DM 247 585,17) (Anteil der Festgelder DM 4 250 000,—) . . . . .					49 571,67	42 648,06
Sonstige Forderungen . . . . .					6 363,—	1 647,90
<b>III. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen</b> . . . . .					<u>25 013 090,80</u>	<u>19 939 654,90</u>

**PASSIVA**

	Stand am 31. 3. 1952 DM	Stand am 31. 3. 1951 DM
<b>I. Eigenkapital</b>		
Kapital . . . . .	6 000 000,—	4 632 645,07
+ Vermögenszuwachs . . . . .	37 300,—	—
	<u>6 037 300,—</u>	<u>4 632 645,07</u>
Baurücklage . . . . .	1 327 780,99	1 076 289,46
<b>II. Wertberichtigungen</b>		
auf das Anlagevermögen . . . . .	2 000 000,—	2 000 000,—
auf das Umlaufvermögen . . . . .	210 600,—	383 635,51
<b>III. Rückstellungen</b>		
(einschließlich DM 240 803,34 für Funklotterie zweckgebundene Mittel) . . . . .	1 006 133,64	935 154,20
<b>IV. Verbindlichkeiten</b>		
Hypothekverbindlichkeit . . . . .	2 741 156,—	—
Hypothekengewinnabgabe . . . . .	5 148,—	—
Erhaltene Darlehen . . . . .	8 578 771,—	8 840 568,—
Verbindlichkeit an die Versorgungskasse . . . . .	117 072,45	114 832,69
Verbindlichkeiten der Funklotterie . . . . .	363 034,15	—
Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen . . . . .	619 609,01	538 911,69
Sonstige Verbindlichkeiten . . . . .	43 785,56	50 148,35
<b>V. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen</b> . . . . .	115,—	—
<b>VI. Ertragssaldo</b> . . . . .	<u>1 962 700,—</u>	<u>1 367 353,93</u>
	<u>25 013 090,80</u>	<u>19 939 654,90</u>

**Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. April 1951 bis 31. März 1952**  
(unter Gegenüberstellung der Vergleichszahlen für die Zeit vom 1. April 1950 bis 31. März 1951)

Aufwendungen	1. 4. 1951 bis 31. 3. 1952		1. 4. 1950 bis 31. 3. 1951		Erträge	
	DM	DM	DM	DM	DM	DM
Löhne und Gehälter . . . . .	4 928 055,28	4 363 455,43			20 669 576,—	18 145 436,—
Gesetzliche soziale Abgaben . . . . .	181 749,74	178 830,19			267 885,15	162 462,40
Freiwillige soziale Leistungen . . . . .	473 468,31	404 024,69			40 919,18	12 063,90
Honorare, Urhebergebühren und Lizenzen . . . . .	3 237 843,44	2 623 863,43			15 068,37	3 421,90
Abschreibungen auf Anlagen . . . . .	1 560 356,63	1 479 704,43				
Zinsen, soweit sie die Ertragszinsen übersteigen . . . . .	256 649,58	300 746,13				
Umsatzsteuer . . . . .	749 764,29	539 192,03				
Gebühreneinzug und Entstörungsdienst . . . . .	3 989 228,16	3 502 069,13				
Zuweisung zur Baurücklage . . . . .	251 491,53	1 076 289,46				
Außerordentliche Aufwendungen . . . . .	69 738,27	47 351,88				
Sonstige Aufwendungen . . . . .	3 332 403,47	2 440 503,47				
	<u>19 030 748,70</u>	<u>16 956 030,27</u>			<u>20 993 448,70</u>	<u>18 323 384,20</u>
Aufwendungen der Funklotterie . . . . .	1 133 306,—	—			1 133 306,—	—
<b>Ertragssaldo</b> . . . . .	<u>1 962 700,—</u>	<u>1 367 353,93</u>				
	<u>22 126 754,70</u>	<u>18 323 384,20</u>			<u>22 126 754,70</u>	<u>18 323 384,20</u>
					<u>1 133 306,—</u>	<u>—</u>
					<u>22 126 754,70</u>	<u>18 323 384,20</u>

## Zusammengefaßte Haushaltsrechnung für die Zeit vom 1. April 1951 bis 31. März 1952

## I. Ordentlicher Haushalt

	Ist	Haushaltsreste	Summe	Haushaltsplan	Nachträge	Gesamtes Haushaltssoll	Unterschied der Spalte 3 zum ge- samten Haushaltssoll (Spalte 6)	
	1	2	3	4	5	6	7	8
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
<b>Einnahmen</b>								
Bestand an ordentlichen Haus- haltsmitteln zum 1. April 1951	1 293 002,67	—	1 293 002,67	—	+ 1 293 002,67	1 293 002,67	—	—
Hörrgebühren	16 407 063,64	—	16 407 063,64	15 494 400,—	+ 970 000,—	16 464 400,—	—	57 330,36
Zinsen und Skonti	306 315,83	—	306 315,83	174 000,—	—	174 000,—	132 315,83	—
Sonstige Einnahmen	140 701,79	—	140 701,79	15 000,—	+ 124 352,91	139 352,91	3 088,62	1 730,74
	<u>18 147 083,93</u>	<u>—</u>	<u>18 147 083,93</u>	<u>15 683 400,—</u>	<u>+ 2 387 355,58</u>	<u>18 070 755,58</u>	<u>135 404,45</u>	<u>59 070,10</u>
							<u>76 328,35</u>	
<b>Ausgaben</b>								
<b>Fortdauernde Ausgaben</b>								
Personalausgaben	5 677 779,83	—	5 677 779,83	5 567 909,85	+ 512 789,74	5 690 699,59	—	12 919,76
Honorare, Urhebergebühren, Lizenzen	2 923 033,94	—	2 923 033,94	2 972 000,—	/. 390 000,— 48 000,—	2 924 000,—	—	900,00
Sonstige Sachausgaben der Sendung	856 542,07	—	856 542,07	1 223 000,—	+ 70 865,61	1 147 865,61	8 482,36	299 805,90
Umsatzsteuer	869 826,64	—	869 826,64	—	/. 146 000,—	—	—	—
Anleihezinsen u. Amortisationen	825 681,63	—	825 681,63	576 000,—	—	576 000,—	293 826,64	—
Ausgaben der Technik	888 356,78	—	888 356,78	658 750,—	+ 167 000,—	825 750,—	—	68,3'
Ausgaben für Haus- und Grund- stücksunterhaltung	403 341,80	—	403 341,80	992 000,—	/. 102 000,—	890 000,—	—	1 643,22
Alle übrigen fortdauernden Ausgaben	1 038 328,35	—	1 038 328,35	418 000,—	/. 23 000,—	395 000,—	8 658,92	317,12
	<u>13 482 891,04</u>	<u>—</u>	<u>13 482 891,04</u>	<u>13 347 059,85</u>	<u>+ 842 255,35</u> <u>/. 719 000,—</u>	<u>13 470 315,20</u>	<u>340 140,76</u>	<u>327 564,92</u>
							<u>12 575,84</u>	
<b>Einmalige Ausgaben</b>								
Investitionsausgaben, soweit sie aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes gedeckt wurden	4 136 495,33	132 000,—	4 268 495,33	2 306 340,15	+ 2 387 652,67 /. 489 250,—	4 204 742,82	74 678,80	10 926,29
Sonstige einmalige Ausgaben	73 240,—	322 457,56	395 697,56	30 000,—	+ 365 697,56	395 697,56	—	—
	<u>4 209 735,33</u>	<u>454 457,56</u>	<u>4 664 192,89</u>	<u>2 336 340,15</u>	<u>+ 2 753 350,23</u> <u>/. 489 250,—</u>	<u>4 600 440,38</u>	<u>74 678,80</u>	<u>10 926,29</u>
	<u>17 692 626,37</u>	<u>454 457,56</u>	<u>18 147 083,93</u>	<u>15 683 400,—</u>	<u>+ 3 595 605,58</u> <u>/. 1 208 250,—</u>	<u>18 070 755,58</u>	<u>63 752,51</u> <u>76 328,35</u>	
<b>Abschluß</b>								
Ist-Einnahmen	18 147 083,93							
Ist-Ausgaben	17 692 626,37							
Bestand an flüssigen Mitteln im ordentlichen Haushalt zum 31. März 1952	454 457,56							
Abzüglich der Haushaltsreste (Spalte 2)	454 457,56							

1) Erläuterungen: Die Umsatzsteuer ist mit einem Teil der sonstigen Sachausgaben der Sendung deckungsfähig. Nach Verrechnung der Mehrausgaben bei der Umsatzsteuer von DM 293 826,64 mit den Minderausgaben bei den sonstigen Sachausgaben der Sendung von DM 299 805,90 verbleibt eine Minderausgabe von DM 5 979,26.

## II. Außerordentlicher Haushalt

	Ist	Haushaltsreste	Summe	Haushaltsplan	Nachträge	Gesamtes Haushaltssoll	Unterschied der Spalte 3 zum ge- samten Haushaltssoll (Sp. 6)	
	1	2	3	4	5	6	7	8
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
<b>Einnahmen</b>								
Bestand an nicht verbrauchten Dar- lehensmitteln zum 1. April 1951	4 016 320,45	—	4 016 320,45	4 250 000,—	—	4 250 000,—	—	233 679,55
Auszahlung von Darlehen	2 750 000,—	—	2 750 000,—	2 750 000,—	—	2 750 000,—	—	—
	<u>6 766 320,45</u>	<u>—</u>	<u>6 766 320,45</u>	<u>7 000 000,—</u>	<u>—</u>	<u>7 000 000,—</u>	<u>—</u>	<u>233 679,55</u>
<b>Ausgaben</b>								
Investitionsausgaben, soweit sie nicht aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes gedeckt wurden	2 913 222,27	3 746 777,73	6 660 000,—	6 660 000,—	—	6 660 000,—	—	—
Bestand an flüssigen Mitteln im außerordentlichen Haushalt zum 31. März 1952	3 853 098,18	—	3 853 098,18	—	—	—	—	—
Abzüglich der Haushaltsreste (Spalte 2)	3 746 777,73	—	3 746 777,73	—	—	—	—	—
Nicht verbrauchte Mittel im außerordentlichen Haushalt	106 320,45	—	106 320,45	—	—	—	—	—

## III. Außerhaushaltsmäßige Posten

Einnahmen der Funklotterie	1 133 306,—
Ausgaben der Funklotterie	529 468,51
Nicht ausgegebene zweckgebundene außerhaushaltsmäßige Mittel	603 837,49
	<u>1 133 306,—</u>

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 2,25 (einschl. DM —,17 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr) zuzüglich DM —,27 Zustellgebühr. — Einzelstücke können nur von dem Verlag, Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von DM —,40 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postcheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr. 9819 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: Amtlicher Teil mm-Preis für die 3gespaltene mm-Zeile DM —,60. Nichtamtlicher Teil DM —,80. — Herausgegeben von Hessischen Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball. Verlag: Wiesbadener Kurier — Wiesbadener Verlag GmbH. Wiesbaden, Langgasse 21. Druck: L. Schellenberg'sche Buchdruckerei GmbH. Wiesbaden, Langgasse 21. — Auflage 8500